



16. Stadtratsprotokoll / 16^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Donnerstag, 21. November 2019, 18.00 Uhr
Séance du jeudi 21 novembre 2019 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg

Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zimmermann Erwin, Zumstein Joël

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Clauss Susanne, Meuli Selma

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara
Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Behandelte Geschäfte / *Affaires traitées***Seite/Page**

203. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung (Fortsetzung).....	664
• Art. 7 - Mitwirkung der Bevölkerung.....	664
• Ordnungsantrag.....	674
• Art. 8 - Petitionen.....	675
• Art. 9 - Information.....	677
• Art. 11 - Protokoll.....	679
• Art. 12 - Organe und Behörden	680
• Ordnungsantrag.....	682
• Art.16 - Variantenabstimmungen	682
• Art. 17 - Konsultativabstimmungen.....	683
• Art. 18 - Wahlen.....	687
• Finanzkompetenzen: Status Quo oder neu regeln?	691
• Ordnungsantrag.....	698
207. Neueingänge.....	700

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Liebe RatskollegInnen, die heutige Sitzung beginnt mit der Fortsetzung der 1. Lesung zur Revision der Stadtordnung.

Vorab informiere ich Sie, dass heute in der Sendung «Heute Morgen» von Radio SRF 1 einen Beitrag über die im Entwurf der neuen Stadtordnung vorgesehene Stellvertretungsregelung im Stadtrat ausgestrahlt wurde. Dieses Thema hat der Stadtrat noch nicht behandelt. Schön wurde Biel prominent erwähnt. Der Moderator, Salvador Atasoy ist selber Bieler.

Es muss für heute Abend ein zweite/r StimmenzählerIn bestimmt werden. Die Fraktion SP/JUSO schlägt Urs Külling vor. Ich sehe Sie sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Vielen Dank an Urs Külling.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Falls die Wahlen der Bundesversammlung zu den Nationalrats-, Ständerats- und Bundespräsidien so ausfallen wie geplant, findet am 19. Dezember 2019 in Biel eine Doppelfeier statt. Hans Stöckli wird Ständeratspräsident und Simonetta Sommaruga Bundespräsidentin. Der erste Teil der gemeinsamen Feierlichkeiten wird in Biel stattfinden. Zwischen 16.30 Uhr und 18.00 Uhr ist im Ring ein Treffen mit der Bevölkerung vorgesehen. Dazu ist der Stadtrat herzlich eingeladen. Sie können also vor der Stadtratssitzung und zur Einstimmung auf das anschliessende Stadtratsessen bereits vorglühen. Ich würde mich sehr über Ihr Erscheinen freuen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Wir stehen in der Detailberatung zur neuen Stadtordnung bei Art. 7 - Mitwirkung der Bevölkerung. Die verschiedenen Anträge zu diesem Artikel werden Absatz für Absatz behandelt. Am Schluss werden die angenommenen Anträge dem Entwurf des Gemeinderats gegenüber gestellt.

203. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung (Fortsetzung)

Art. 7 - Mitwirkung der Bevölkerung

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: In Art. 7 Abs. 1 geht es um die Förderung der Beteiligung der Bevölkerung. Bei der namentlichen Aufzählung im Entwurf des Gemeinderats fehlen jedoch die Begriffe Soziales und Umwelt. **Die Fraktion Grüne beantragt deshalb folgende Ergänzung:** «Die Stadt fördert die Beteiligung der Bevölkerung und von Organisationen der Zivilgesellschaft, namentlich **des Sozialen, der Umwelt**, der Wirtschaft, der Kultur, des Sports und der Politik, am öffentlichen Leben.» **Als Variante schlägt die Fraktion Grüne vor, auf die namentliche Erwähnung der Bereiche ganz zu verzichten wie folgt:** «Die Stadt fördert die Beteiligung der Bevölkerung und von Organisationen der Zivilgesellschaft, ~~namentlich der Wirtschaft, der Kultur, des Sports und der Politik~~, am öffentlichen Leben».

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich schlage vor, den Hauptantrag als «Antrag auf Ergänzung» und die Variante als «Antrag auf partielle Streichung» zu bezeichnen.

Briechle Dennis, Fraktion GLP+: Die Fraktion GLP+ zieht die Variante «Antrag auf partielle Streichung» vor, denn diese wird allen gerecht. Der «Antrag auf Ergänzung» ist zwar durchaus sinnvoll, aber letztendlich kann immer ein weiterer Gesellschaftsbereich hinzugefügt werden.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich finde die Aufzählung ebenfalls unnötig. Das Ziel war die Verwesentlichung der Stadtordnung. Es geht um die öffentliche Mitwirkung. Meiner Ansicht nach werden mit dem «Antrag auf partielle Streichung» implizit alle angesprochen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Im Rahmen der Vorarbeiten zu Art. 7 Abs. 1 wurde dieselbe Diskussion geführt. Nach langen Beratungen wurde beschlossen, die Bereiche aufzuführen, um Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche explizit anzusprechen. Wenn Sie sich nun für den «Antrag auf partielle Kürzung» entscheiden, kann das problemlos umgesetzt werden. Wenn Sie jedoch den «Antrag auf Ergänzung» bevorzugen, schlage ich vor, diesen als Auftrag zu fassen und die sprachliche Ausformulierung dem Gemeinderat zu überlassen. Inhaltlich könnte er aber problemlos aufgenommen werden.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Zur Vereinfachung des Ablaufs ziehe ich den «Antrag auf Ergänzung» zugunsten des «Antrags auf partielle Streichung» zurück.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Scheuss, Art. 7 Abs. 1 partiell zu streichen und neu wie folgt zu formulieren: «Die Stadt fördert die Beteiligung der Bevölkerung und von Organisationen der Zivilgesellschaft am öffentlichen Leben»

Der Antrag wird angenommen.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le texte de l'art. 7 al. 2, let. a est, pour le Groupe UDC/Les Confédérés, tout à fait justifié et justifiable. Toutefois, à la let. b, on peut facilement se rendre compte que le calendrier du Conseil de ville est passablement chargé par des doubles séances jusqu'à la fin de l'année, voire plus. À ce titre, notre groupe estime que la let. b n'est pas indispensable et suggère de la supprimer. D'autre part, la let. b ferait que la Ville de Bienne se mettrait en porte-à-faux avec le reste du canton. Même si je me sens très fortement biennois, je me sens aussi bernois. Dans un souci d'équité, **le Groupe UDC/Les Confédérés propose de biffer la let. b, al. 2 de l'art. 7.**

Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR a aussi examiné l'art. 7, al. 2, let. b. Cette proposition soulève plusieurs problèmes. Tout d'abord, il n'en ressort pas clairement si une personne doit résider dans la commune pour pouvoir introduire une intervention, étant donné qu'il existe déjà un droit de pétition ouvert à n'importe qui. Ensuite, qui sont les personnes sans droit de vote? Il s'agit des personnes mineures et des personnes ne disposant pas du droit de vote à Bienne, par exemple les ressortissants étrangers. On ne parle pas ici du droit de vote et de l'éligibilité de ces personnes qui sont réglés par le droit supérieur que nous devons respecter, mais plutôt d'un droit de «super pétition», avec intervention directe devant un Parlement élu, composé de personnes qui disposent de la citoyenneté. Notre

groupe y voit un déséquilibre et une certaine dépossession des droits de ce Parlement. Il n'est d'ailleurs pas précisé si le Parlement est censé donner suite à ce type d'interventions ou juste en prendre connaissance. Pour notre groupe, ce nouveau type de droit doit bénéficier à celles et ceux qui se sont parfaitement intégré(e)s dans notre société et qui ont acquis la naturalisation. Il ne faut pas oublier que les procédures ont été assouplies pour toute une catégorie de personnes par la voie de la naturalisation facilitée. Nous croyons que la notion d'unité de destin fait que les décisions se prennent entre citoyens. Et être citoyen signifie être lié à la nationalité suisse. Il est vrai que quelques communes bernoises connaissent cet instrument prétendument intégrateur, mais à ma connaissance, il n'a jamais été utilisé. D'ailleurs, on sait que dans les cantons qui ont élargi le droit de citoyenneté aux ressortissants étrangers, ceux-ci ne participent que très faiblement. Il faut donc se demander si on doit introduire une nouveauté qui ne sera pas utilisée, alors que parallèlement, le droit de pétition existe déjà.

S'agissant des personnes mineures, le Groupe PRR n'est pas anti-jeunes, loin de là, mais nous pensons que la sensibilisation des jeunes à la politique et leur volonté de participation seront plus largement garanties par la création d'un Parlement des jeunes, selon la let. c. Pourquoi pas en y ajoutant la proposition du Groupe Les Verts de prévoir le dépôt d'interventions parlementaires au Conseil de ville par le Parlement des jeunes? Pour ces raisons, le Groupe PRR recommande d'abandonner l'idée de cet article 7, al. 2, let. b.

Tennenbaum Ruth, Groupe Einfach libres!: Je ne comprends pas les arguments de Monsieur Paronitti, car il faudra de toute façon élaborer un règlement pour mettre ces articles en oeuvre. Dès lors, on pourra très bien préciser qu'un enfant de dix ans ne peut pas faire une motion populaire. Par contre, le Parlement a accepté deux postulats à ce sujet qui ont été pris en compte dans la présente révision du Règlement de la ville. La décision a donc déjà été prise. Pour notre groupe, cet article constitue un des éléments fondamentaux de la révision du Règlement de la ville, et un des seuls qui propose une véritable innovation. Dans le cas où il serait biffé, notre groupe se réserve l'option de refuser le projet de révision dans son ensemble.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 7 Abs. 2 Bst. b ersatzlos zu streichen. Ich gebe zudem zu bedenken, dass die politische Meinungsbildung vor allem innerhalb der politischen Parteien und Organisationen erfolgt. Es gibt zahlreiche politische Gruppierungen in Biel, die allen Leuten offenstehen, auch Jungen und AusländerInnen. Und vergessen wir nicht, dass der nachfolgende Art. 8 ein Recht auf Petitionen vorsieht, das ebenfalls allen offensteht. Wir müssen aufpassen, dass wir die demokratischen Rechte nicht überdehnen. Das im Bst. b vorgesehene Instrument ist unnötig und kann zu Missbrauch verleiten. **Die Fraktion FDP beantragt** deshalb ebenfalls, **Art. 7 Abs. 2 Bst. b zu streichen.**

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Ich äussere mich zu zwei Punkten, die Frau Tennenbaum bereits erwähnt hat. Einerseits ist Art. 7 nebst der Präambel ein Lichtblick in der neuen Stadtordnung. Er ist sehr wichtig und sollte gut und ausführlich alle Mitwirkungsmöglichkeiten aufführen. Ganz wichtig werden auch die Umsetzungsbestimmungen im dazugehörigen Reglement sein. Wichtig ist, dass die Bevölkerung in der Stadtordnung sieht, welche Instrumente zur Mitwirkung

offenstehen. So sind beispielsweise verschiedene ständige und nichtständige Kommissionen sowie das Vernehmlassungsverfahren in der neuen Stadtordnung aufgezählt. Art. 7 führt aber alle Möglichkeiten nochmals einzeln auf. Unter den Bst. b und c wird eine sanfte Öffnung vorgesehen, denn es geht um Vorstösse und nicht um fertig ausformulierte Vorschläge, die der Stadtrat nur noch annehmen oder ablehnen könnte. Die Vorstösse werden im Stadtrat diskutiert. Falls sie erheblich erklärt und überwiesen werden, wird der Gemeinderat dem Stadtrat anschliessend eine ausformulierte Vorlage unterbreiten, die nochmals beraten wird. Der Stadtrat wird also in keiner Weise übersteuert. Die politischen Rechte werden massvoll geöffnet, auch für diejenigen, die das Stimmrecht (noch) nicht besitzen. Die Fraktion Grüne lehnt den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen zu Bst. b ab. Ausserdem unterstützt sie Bst. c, der die Einsetzung eines Jugendparlaments vorsieht.

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Für die Fraktion SP/JUSO ist es wichtig, mit der neuen Stadtordnung die Partizipation der Bieler Bevölkerung zu erhöhen. Mit Art. 7 Abs. 2 Bst. b wird genau das gewährleistet. Damit wird den Menschen ohne politisches Mitspracherecht eine Stimme verliehen. Für die Fraktion SP/JUSO ist diese Möglichkeit zentral und ein Kernstück der neuen Stadtordnung. Wir werden deshalb den Änderungsantrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen ablehnen.

Hamdaoui Mohamed, PDC: Autant je peux comprendre la position du Groupe UDC/Les Confédérés, même si je ne la partage pas, autant j'ai de la peine à comprendre les autres arguments. Si l'art. 7, al. 2, let. b est accepté, il faudra des dispositions qui précisent quels groupes pourront participer à la vie publique. Il est vrai qu'une des raisons majeures qui ont motivé la révision du Règlement de la ville est d'essayer d'ouvrir davantage la vie politique à la population. Si on renonce à cela, on perd une grande partie de la substance et de la justification même du travail auquel nous nous livrons. Je vous invite donc à maintenir l'art. 7, al. 2, let. b.

Gugger Reto, BDP: Grundsätzlich kann jeder, ob stimmberechtigt oder nicht, auf der Homepage der Stadt Biel alle Stadtratsmitglieder aufrufen und sich mit ihrem oder seinem Anliegen an das passende Mitglied wenden. Jedes einzelne Stadtratsmitglied kann mit einer Unterschrift einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Warum soll jetzt ein Umweg über dieses neue Mitspracherecht mit einer Unterschriftensammlung gemacht werden, wenn doch heute ein Telefon oder eine Unterschrift reicht? Ich sehe nicht, was gegen die Streichung von Bst. b des Art. 7 Abs. 2 spricht. Deshalb werde ich den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützen.

Frank Lena, Grüne: Ich verstehe nicht, wieso sich die bürgerliche Ratshälfte dagegen wehrt, der Bevölkerung mehr Mitspracherechte einzuräumen. Denn genau darum geht es in Art. 7. Sandra Schneider hatte gestern in der Eintretensdebatte gesagt, dass die Fraktion SVP/Die Eidgenossen mehr Mitspracherecht für die Bevölkerung verlangt. Genau diesem Anliegen wird hier entsprochen. Und jetzt beantragt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen, genau diesen Punkt zu streichen. Das zeugt von einer inkonsequenten Politik, meine Damen und Herren. Das Vorstossrecht der Bevölkerung geht auf einen meiner Vorstösse zurück, der erheblich erklärt wurde (Motion 20150182 «Schaffung des Antragsrechts für Ausländerinnen und Ausländer»). Das Vorstossrecht ist ein gutes und einfaches Mittel zur Gewährung einer direkten Einflussnahme der Bevölkerung. Es hilft mit, die Bevölkerung für die Politik zu interessieren und vielleicht auch das vorhandene Misstrauen gegenüber der Politik abzubauen. Der Stadtrat kann

über die Vorstösse immer noch debattieren und befinden. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen abzulehnen.

Scherrer Martin, SVP: In Art. 7 geht es nicht um das Mitspracherecht der Bevölkerung, sondern um die Organisation des Stadtrats. Ein parlamentarischer Vorstoss muss von jemandem vertreten werden. Entweder wird ein Vorstoss aus der Bevölkerung von einem Stadtratsmitglied aufgenommen und vertreten - in diesem Fall könnte das betreffende Stadtratsmitglied den Vorstoss genauso gut gleich selber einreichen. Wenn aber kein Stadtratsmitglied den Vorstoss im Stadtrat vertreten möchte, hat das Anliegen im Stadtrat von vornherein keine Chance. Oder aber die Urhebenden aus der Bevölkerung vertreten ihren Vorstoss selber an der Stadtratssitzung. Dies würde jedoch einige Probleme aufwerfen. Was ist, wenn die eingereichte Motion gar nicht motionsfähig ist? An sich müsste in diesem Fall der Motionär entscheiden, ob er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Es könnten auch Organisationen das Parlament mit Vorstössen überschwemmen, ohne dass dies kontrolliert werden könnte. So bleiben viele organisatorische Fragen offen. Auch ein Reglement kann nicht entsprechend detailliert ausformuliert werden. Es geht also hier nicht um Mitsprache, sondern um eine Störung der Organisation des Stadtrats.

Briechle Dennis, GLP: Was ist Demokratie? Demokratie ist, wenn Menschen über Dinge bestimmen können, die sie betreffen. Demokratie ist, wenn die Steuerpflichtigen darüber mitbestimmen können, wie ihre Steuergelder verwendet werden. Leider ermöglicht das kantonale Recht gewissen Teilen der Bevölkerung keine Mitsprachemöglichkeit. Mit den Bestimmungen in Art. 7 wird ihnen wenigstens in Biel eine Möglichkeit gegeben, sich an unserer Demokratie zu beteiligen. Ich denke, das ist wichtig, wenn wir uns eine Demokratie nennen wollen. Eine Bemerkung noch zum Argument, dass ja ein Stadtratsmitglied angefragt werden könnte, einen Vorstoss einzureichen. Ich habe den Eindruck, gewisse Leute sehen Biel als Dorf, in dem jeder jeden kennt. Biel ist aber eine Stadt mit 56'000 EinwohnerInnen. Auf ein Stadtratsmitglied kommen 1'000 EinwohnerInnen. Kennen wir wirklich alle? Ausserdem ist der Stadtrat nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Es gibt sicherlich einige Leute in Biel, die kein Stadtratsmitglied kennen. Insofern ist der Entwurf zu Art. 7 sinnvoll. Die neue Regelung kann später im Stadtrat auch noch immer angepasst werden.

Wächter Olivier, UDC: J'ai entendu les arguments du camp bourgeois en ce qui concerne la suppression de l'art. 7, al. 2, let. b, et ils évoquent des aspects qui me tiennent également à coeur. Par contre, j'aimerais aussi entendre la gauche parler de la surcharge de travail que ce genre d'articles supplémentaires peut engendrer pour un Conseil de ville, déjà passablement surchargé. Je n'ai entendu personne s'exprimer à ce sujet.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich wiederhole mich. Die ausführlichen Bestimmungen zu Art. 7 werden in einem Reglement festgehalten. Um die Frage von Herrn Wächter zu beantworten: wenn pro Legislatur bis zu 10 Vorstösse aus der Bevölkerung eingereicht würden, würde ich mich schon freuen.

Rebetez Maurice, PSR: Hier, nous avons accepté le préambule à ce règlement après une longue discussion. Dans ce préambule, un mot m'a frappé, c'est le verbe «oser». Tout le monde a été d'accord de laisser ce verbe dans le préambule. À l'art. 7, al. 2.

let. b, il est écrit: «*En particulier elle (la ville) peut octroyer à un nombre déterminé de personnes...*». Il n'y a donc pas d'obligation. Lorsque l'on constate qu'il y a un désintérêt des jeunes pour la vie politique et qu'on leur donne une possibilité de s'y intéresser ou de s'exprimer, peut-être aurait-on moins de difficultés à trouver des gens participants et participatifs. C'est dans un esprit participatif que l'on nous demande de donner cette possibilité, de sorte qu'une certaine émulation ou un esprit politique puisse naître auprès de nos jeunes ou d'autres personnes. Il faut aussi faire confiance au Conseil de ville et au Conseil municipal qui ne feront pas n'importe quoi. Toutes ces propositions d'ouverture pour participer à un débat démocratique seront établies selon une certaine règle. C'est pour cette raison que je suis favorable au maintien de la let. b de l'art 7, al. 2.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Um was geht es in Art. 7? Es geht um Mitwirkungsformen, die nicht in den traditionellen Strukturen verlaufen und sich teilweise auch nicht an die traditionelle Klientel richten. Die Mitwirkung soll für neue Gruppen geöffnet werden. und dafür sollen auch neue Instrumente bereitgestellt werden. Die genaue Handhabung wird das neue Reglement festlegen, das der Stadtrat erlassen wird. Also bitte keine Panik, Sie behalten alles im Griff. Der Gemeinderat würde es sehr bedauern, wenn von vornherein schon nur die Möglichkeit ausgeschlossen würde, solche Instrumente zu schaffen.

Art. 7 Abs. 2 Bst. b beispielsweise berücksichtigt die Tatsache, dass rund ein Drittel der Bevölkerung in Biel keinen Schweizer Pass besitzt. Diese Leute sind aber trotzdem wichtige Mitglieder der hiesigen Bevölkerung. Wenn mehr Nähe zur Bevölkerung gewünscht wird, sollte sich dies nach Auffassung des Gemeinderats nicht auf die zwei Drittel mit dem roten Pass mit weissem Kreuz beschränken. Die Mitwirkung soll und darf weitergehen, weil damit Leute miteinbezogen werden, die hier leben und ihren Beitrag leisten. Es stimmt, dass die Einbürgerungshürden gesenkt wurden. Sie sind aber im internationalen Vergleich immer noch relativ hoch, und das Schweizer Bürgerrecht wird immer noch fast als Gnadenakt verliehen. Einbürgerungswillige sind normalerweise definitiv in der Schweiz niedergelassene Leute. Heute, in der international vernetzten Arbeitswelt, sind die Leute aber vielleicht etwa zehn Jahre in der Schweiz berufstätig. Warum sollen diese nicht politisch mitwirken, wenn sie sich dafür interessieren? Für Art. 7 Abs. 2 Bst. c und die Möglichkeit eines Jugendparlaments gilt dasselbe: es ist wichtig, Jugendliche möglichst früh abzuholen. Ich empfehle Ihnen im Namen des Gemeinderats, Art. 7 Abs. 2 Bst. b stehen zu lassen und Möglichkeiten zu schaffen, solche Mitwirkungsinstrumente zu schaffen. Welche davon dann wirklich geschaffen und wie diese umgesetzt werden, entscheidet der Stadtrat in einem Reglement. Ich schliesse mich den Äusserungen von Frau Tennenbaum an und bezweifle es, dass viele Vorstösse beispielsweise von AusländerInnen eingereicht würden. Die Möglichkeit zur politischen Teilnahme ist jedoch ein ganz anderes Zeichen diesen Leuten gegenüber als die Aussage, dass sie mangels Schweizer Pass zwar hier arbeiten, aber nicht mitreden dürfen.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 7 Abs. 2 Bst. b zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Ich spreche noch einmal zu allen Anträgen der Fraktion Grüne zu Art. 7 Abs. 2. Wie der Stadtpräsident vorhin ausgeführt hat, geht es darum, die Mitwirkung für neue Gruppen zu öffnen. Meines Wissens gibt es die in Bst. a und d aufgeführten Instrumente bereits. Die Fraktion Grüne **beantragt** nun, **mit einem neuen Bst. e die Einsetzung von ständigen und nichtständigen Kommissionen nach Art. 73 und 74 vorzusehen.** Dieses Instrument ermöglicht den Einbezug der Bevölkerung. Der Gemeinderat kann solche Kommissionen einsetzen. Diese Möglichkeit gehört bei der Aufzählung der Vollständigkeit halber dazu.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Ich spreche zuerst zu Art. 7 Abs. 2 Bst. d und zur Verbindlichkeit der darin erwähnten Veranstaltungen. Die Bestimmung sieht «Bevölkerungsbefragungen oder Veranstaltungen für die Diskussion besonderer Fragen» vor. Damit kann die Bevölkerung zwar an Informationsveranstaltungen informiert werden, eine Mitwirkung ist dies aber noch nicht. Die Fraktion Einfach libres! **beantragt** deshalb, **Bst. d wie folgt anzupassen: «Bevölkerungsbefragungen und weitere Mitwirkungsverfahren oder—Veranstaltungen für die Diskussion besonderer Fragen...».** Damit ist der Wortlaut klar.

Briechle Dennis, Fraktion GLP+: Im Interesse einer stärkeren Partizipation der Bevölkerung und um neue Mitwirkungsmöglichkeiten bereit zustellen, **beantragt** die Fraktion GLP+ **die Aufnahme der folgenden zwei neuen Bestimmungen unter Art. 7 Abs. 2:**

1. **In einem neuen Bst. e soll die Durchführung von Vernehmlassungsverfahren explizit genannt werden.** Art. 64 erwähnt die Vernehmlassung nur in Zusammenhang mit Reglementen. Die Fraktion GLP+ ist der Meinung, dass die Vernehmlassung auch bei wichtigen Geschäften durchzuführen ist. Die gesamte Bevölkerung - auch die Personen, die sich nirgends zugehörig fühlen - soll die Möglichkeit der Mitsprache erhalten. Der Begriff «Vernehmlassungsverfahren» kann auch durch den Begriff «Mitwirkung» ersetzt werden.
2. **In einem neuen Bst. f soll eine Internetplattform vorgesehen werden, welche die Mitwirkung der Bevölkerung ermöglicht.** Ein sehr interessantes Beispiel dafür ist das isländische Projekt «Better Reykjavik». Auf dieser Plattform können BürgerInnen ihre Ideen präsentieren und auf andere Ideen reagieren. So entsteht ein Bild, welche Projekte in der Bevölkerung auf Rückhalt oder Ablehnung stossen. Die Citizens Foundation Iceland hat diese Plattform mittlerweile für verschiedene Regionen und Gemeinden in ganz Europa entwickelt. Es gibt weitere Plattformen dieser Art, wie beispielsweise «The Citizen Lab» der Universität Toronto, die weltweit Städte berät.

Die Fraktion GLP+ ist der Meinung, dass mit diesen beiden Vorschlägen die Bevölkerung stärker in die politischen Prozesse einbezogen wird. Ausserdem würde der Stadtrat mit diesen Instrumenten die Stimmung in der Bevölkerung besser spüren können.

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO **beantragt**, dem Jugendparlament das Vorstossrecht im Stadtrat zu gewähren und **Art. 7 Abs. 2 Bst. c wie folgt zu ergänzen:** «(...) ein Jugendparlament einsetzen, in dem Jugendliche ihre Anliegen vertreten **und dem Stadtrat parlamentarische Vorstösse einreichen** können». Vor etwas mehr als zehn Jahren sammelte eine Gruppe junger Menschen Unterschriften für ein Jugendparlament. Eine der Forderungen war die Einführung des

Vorstossrechts im Stadtrat für das Jugendparlament. Die Initiative kam zustande und das Jugendparlament wurde gegründet, allerdings ohne Vorstossrecht. Die Fraktion SP/JUSO beantragt deshalb, ein Jahrzehnt später die Umsetzung der Initiative zu ermöglichen. Mit der beantragten Ergänzung von Art. 7 Abs. 2 Bst. c soll mit einer Kann-Formulierung die Türe für das Vorstossrecht geöffnet werden. Für die Fraktion SP/JUSO ist klar, dass das Vorstossrecht den Jugendlichen ermöglichen würde, sich stärker in die Stadtpolitik einzubringen. Insbesondere minderjährige Jugendliche würden damit ein Instrument zur Mitbestimmung erhalten. Auch wären junge Menschen motiviert, sich politisch zu betätigen. Ausserdem würde die politische Bildung gefördert. Liebe KollegInnen, wir wünschen uns doch eine politisch interessierte Jugend, die sich einbringt und mitgestalten will. Der Stadtrat muss dafür die entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten schaffen.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Beim Antrag der Fraktion Grüne zu Art. 7 Abs. 2 Bst. e (neu) geht es um die Einsetzung von ständigen und nichtständigen Kommissionen, die vom Stadtrat oder vom Gemeinderat eingesetzt werden können. Der Gemeinderat hat beispielsweise das beratende Organ für Verkehrsfragen (BOV) als ständige Kommission ohne Entscheidbefugnis eingesetzt. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei formell um eine Kommission handelt (*es erfolgen Zwischenrufe, dass dies nicht stimme*). Die nichtständigen Kommissionen werden einberufen, um konkret ein Geschäft zu beraten. Die Idee ist, diese Instrumente im Katalog der Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuzählen. Deshalb **schlägt** die Fraktion Grüne in ihrem Antrag **zu Art. 7 Abs. 2 Bst. e (neu) zwei Varianten vor: der Hauptantrag fordert, dass ständige und nichtständige Kommissionen nach Art. 73 und 74 eingesetzt werden können; die abgeschwächte Variante beschränkt sich auf Kommissionen ohne Entscheidbefugnis auf.**

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Concernant l'art. 7, al. 2, let. c et d, le Groupe UDC/Les Confédérés est favorable à leur maintien tel quel. La lettre c est favorable à l'intégration des jeunes dans la vie politique et c'est une très bonne chose. La lettre d qui concerne l'organisation des sondages ou des événements auprès de la population permet d'inclure de manière intelligente la population à la politique biennoise. C'est aussi pour cette raison que nous soutenons les deux propositions du Groupe GLP+ concernant l'al. 2 let. e et f (nouveau).

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat steht dem Vorstossrecht für das Jugendparlament positiv gegenüber. Allerdings ist dies bereits im Bst. b vorgesehen und müsste deshalb nicht noch einmal unter Bst. c aufgeführt werden. Inhaltlich besteht jedoch keine Differenz.

Der Antrag der Fraktion Einfach libres! zu Art. 7 Abs. 2 Bst. d hingegen scheint zweckmässig und tatsächlich besser formuliert. Der Begriff «Mitwirkungsverfahren» ist sehr offen und daher auch sinnvoll. Mit der Annahme dieses Antrags könnte aber der Antrag der Fraktion GLP+ betreffend Vernehmlassungsverfahren zurückgezogen werden, denn das Vernehmlassungsverfahren ist ein strukturiertes Element und gehört nicht zu den Mitwirkungsinstrumenten, sondern zum Rechtssetzungsprozess. Aus dem gleichen Grund mache ich dem Stadtrat beliebt, den Antrag der Fraktion Grüne zu den ständigen und nichtständigen Kommissionen nicht bei der Mitwirkung aufzuführen, sondern im Kapitel 2.6 - Kommissionen zu belassen. Der Ausdruck Kommission tönt

verstaubt, klassisch und stark strukturiert, der Begriff «Mitwirkungsverfahren» hingegen freier, unkonventioneller und offener.

Der Antrag der Fraktion GLP+, den Art. 7 Abs. 2 mit einem neuen Bst. f zu ergänzen und eine interaktive Internetplattform vorzusehen, müsste nach Auffassung des Gemeinderats auf Reglementsstufe. Die Internetplattform stellt beispielhaft ein mögliches Instrument von vielen dar, und solche Details gehören nicht in die Stadtordnung.

Generell möchte ich anregen, dass die angenommenen Anträge für die 2. Lesung genau ausformuliert werden. Die einzige Ausnahme ist der Antrag SP/JUSO zu Art. 7 Abs. 2 Bst. c betreffend Jugendparlament, der bereits unmissverständlich ist.

Ich mache Ihnen beliebt, mit Ausnahme des Antrags der Fraktion Einfach libres! zu Bst. d dem Gemeinderat zu folgen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Generell wird nicht bestritten, dass die Anträge mit Ausnahme des Antrags SP/JUSO zum Jugendparlament im Hinblick auf die 2. Lesung noch sinngemäss ausformuliert werden können. Ich stelle nun zuerst Hauptantrag und Variante der Fraktion Grüne zu Art. 7 Abs. 2 Bst. e einander gegenüber. Anschliessend wird über jeden Buchstaben abgestimmt.

Abstimmungen

- über den Hauptantrag der Fraktion Grüne zu Art. 7 Abs. 2 Bst. e (neu), ständige und nichtständige Kommissionen mit Entscheidbefugnis einzusetzen gegenüber der Variante, nur ständige und nichtständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einzusetzen

Die Variante der Fraktion Grüne, ständige und nichtständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einzusetzen, obsiegt.

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Art. 7 Abs. 2 Bst. c, dem Jugendparlament das Vorstossrecht einzuräumen

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres zu Art. 7 Abs. 2 Bst. d, «Veranstaltungen» zu streichen und mit «...und weitere Mitwirkungsverfahren...» zu ersetzen

Der Antrag wird angenommen.

- über den Variantenantrag der Fraktion Grüne zu Art. 7 Abs. 2 Bst. e (neu) ständige und nichtständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis nach Artikel 73 und 74 einzusetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion GLP+ zu Art. 7 Abs. 2 Bst. e (neu) bezüglich Vernehmlassungsverfahren wird zurückgezogen.

- über den Antrag der Fraktion GLP+ zu Art. 7 Abs. Bst. f (neu), eine internetbasierte Plattform zu betreiben, über welche die Bevölkerung mitwirken kann

Der Antrag wird abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Zu Art. 7 Abs. 3 liegen mehrere Anträge vor.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! beantragt, Art. 7 Abs. 3 wie folgt **abzuändern**: **«Sie (die Stadt) kann die Mitwirkung der Bevölkerung und der Organisationen der Zivilgesellschaft finanziell und/oder materiell die Tätigkeit der politischen Parteien mit Beiträgen unterstützen. Sie beachtet den Grundsatz der politischen Neutralität und der Transparenz»**. Es geht um zwei Anliegen. Das erste Anliegen ist deckungsgleich mit jenem der Fraktion Grüne, nebst materieller Unterstützung auch Sachleistungen vorzusehen. Mit dem Zusatz «Organisationen der Zivilgesellschaft» sind auch die politischen Parteien mitgemeint. Die Redaktionskommission des Gemeinderats kann die genaue Formulierung nochmals überprüfen. Zweitens möchte die Fraktion Einfach libres! explizit festhalten, dass die Unterstützung nicht nur den Grundsatz der politischen Neutralität befolgen muss, sondern auch jener der Transparenz. Es muss für alle nachvollziehbar sein, wer weshalb unterstützt wird.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Ich ergänze dazu, dass die beiden vorliegenden Anträge für die 2. Lesung zusammengezogen und neu formuliert werden können. In den vorherigen Art. 7 Abs. 1 und 2 werden die Formen der Mitwirkung bestimmt. Abs. 3 bezieht sich auf die Möglichkeiten der Mitwirkung. Manchmal geht es dabei nicht nur um finanzielle Unterstützung. Ein Beispiel: für die bereits diskutierte Idee eines Debattentischs, an dem einmal im Monat alle hängigen Vorstösse für die Bevölkerung aufgelegt werden, um Austausch und Diskussion zu ermöglichen, könnte die Stadt die Stände gratis zur Verfügung stellen. Oder sie könnte für Mitwirkungsveranstaltungen Sitzungsräume zur Verfügung stellen. Deshalb **beantragt die Fraktion Grüne, nebst finanziellen Leistungen auch Sachleistungen aufzuführen**.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe UDC/Les Confédérés **propose de biffer l'al. 3. de l'art.7**. De ce fait, nous ne soutenons ni la proposition du Groupe des Verts ni celle du Groupe Einfach Libres!. Le but est d'éviter l'ambiguïté du terme de «neutralité politique», car nous constatons que ce terme est difficile à délimiter.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Wir stimmen nun über die Änderungsanträge ab.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Im Sinne einer Anregung kann der Gemeinderat die Vorschläge der Fraktionen Einfach libres! und Grüne entgegennehmen, wobei sie teilweise umformuliert werden sollten. Hingegen empfehle ich Ihnen, den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen abzulehnen. Wenn die Mitwirkung gefördert werden soll, müssen entsprechende Mittel und Instrumente - vorliegend in bescheidenem

Ausmass - zur Verfügung gestellt werden. Zu sagen, Mitwirkung ist erwünscht, aber nichts dafür zu tun, wäre falsch.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 7 Abs. 3 zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über die Anträge der Fraktionen Grüne und Einfach libres!, Art. 7 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: «Sie (die Stadt) kann die Mitwirkung der Bevölkerung und der Organisationen der Zivilgesellschaft finanziell *und/oder materiell* ~~die Tätigkeit der politischen Parteien mit Beiträgen~~ unterstützen. Sie beachtet den Grundsatz der politischen Neutralität *und der Transparenz*»

Die Anträge werden mit Stichentscheid des Stadtratspräsidenten abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Jetzt werden die angenommenen Anträge zu Art. 7 dem Entwurf des Gemeinderats gegenübergestellt.

Abstimmung

- über die angenommenen Anträge zu Art. 7 gegenüber dem Entwurf des Gemeinderats

Die Änderungen zu Art. 7 obsiegen gegenüber dem Entwurf des Gemeinderats.

Abs. 7 - Mitwirkung der Bevölkerung

- ¹ Die Stadt fördert die Beteiligung der Bevölkerung und von Organisationen der Zivilgesellschaft am öffentlichen Leben.
- ² Sie kann namentlich
 - a. Quartierorganisationen in Angelegenheiten, die ihr Quartier besonders betreffen, angemessen mitwirken lassen,
 - b. einer bestimmten Anzahl von Personen unabhängig von ihrer Stimmberechtigung das Recht einräumen, dem Stadtrat parlamentarische Vorstösse einzureichen,
 - c. ein Jugendparlament einsetzen, in dem Jugendliche ihre Anliegen vertreten und dem Stadtrat parlamentarische Vorstösse einreichen können,
 - d. Bevölkerungsbefragungen und weitere Mitwirkungsverfahren für die Diskussion besonderer Fragen organisieren.
- ³ Sie kann die Mitwirkung der Bevölkerung und die Tätigkeit der politischen Parteien mit Beiträgen unterstützen. Sie beachtet den Grundsatz der politischen Neutralität.
- ⁴ Der Stadtrat erlässt ein Reglement.

Ordnungsantrag

Briechele Dennis, GLP: Ich beantrage, dass auf die Gesamtabstimmung zu den Artikeln verzichtet wird. Es ist ein unnötiger Zeitverlust. Der Stadtrat äussert sich zu

jedem einzelnen Absatz. Falls irgendwo ein Chaos entsteht, kann das in der 2. Lesung noch bereinigt werden. Das wird aber kaum der Fall sein.

Bohnenblust Peter, FDP: Aus Zeitgründen habe ich Verständnis für den Ordnungsantrag. Formell ist es aber korrekt, nach den Beschlüssen zu mehreren einzelnen Änderungen am Schluss über den gesamten Artikel abzustimmen.

Augsburger-Brom Dana, SP: Ich bin mit Herrn Briechle einverstanden. Mit der Zustimmung zu den einzelnen Anträgen gelten diese als angenommen. Es kann nicht sein, dass anschliessend in der Gesamtabstimmung zum ganzen Artikel wieder anderes beschlossen wird. Entweder wird ein Antrag angenommen oder nicht. Allenfalls kann ganz am Schluss eine Gesamtabstimmung über die 1. Lesung der Stadtordnung durchgeführt werden.

Grupp Christoph, Grüne: Ich tendiere zur Meinung von Herrn Bohnenblust. Die einzelnen beschlossenen Anträge müssten am Schluss nochmals gesamthaft als Artikel zur Abstimmung vorgelegt werden. Um aber das Vorgehen abzukürzen, schlage ich vor, dass der Stadtratspräsident jeweils nur die Frage stellt, ob gegen den entsprechenden Artikel insgesamt Opposition erhoben wird. Wenn nicht, kann zur Detailberatung des nächsten Artikels übergegangen werden.

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag von Herrn Briechle, auf die Gesamtabstimmung zu den einzelnen Artikeln zu verzichten

Der Antrag wird angenommen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Bevor wir fortfahren, danke ich der Stadtschreiberin und Herrn Friedrich für die Zusammenstellung der Finanzkompetenzen und Ausgabenzuständigkeiten der geltenden Stadtordnung verglichen mit dem Entwurf der neuen Stadtordnung bzw. dessen Artikel 19, 20, 45, 66 und 91. Die Tabelle wurde heute Nachmittag versandt und ist beim Weibel aufgelegt.

Nun fahren wir mit der Beratung von Art. 8 fort; die Fraktion Einfach libres! hat einen Antrag zu dessen Abs. 2 eingereicht.

Art. 8 - Petitionen

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! **beantragt, Art. 8 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:** «Die zuständige Behörde prüft und beantwortet die Petition innert sechs Monaten. ***Sie sorgt für eine angemessene Information der Öffentlichkeit***». Wenn eine Petition eingereicht wird, besteht ein öffentliches Interesse zu wissen, wie die Petition geprüft und beantwortet wurde. Damit kann verhindert werden, dass weitere Petitionen zum gleichen Anliegen eingereicht werden. Wer diese Öffentlichkeit nicht möchte, kann immer noch statt mit einer Petition an die Behörden gelangen. Mit der öffentlichen Information wäre auch der Stadtrat über die eingereichten Petitionen im Bild und wüsste, was die Bevölkerung beschäftigt.

Labbé Barbara, Stadtschreiberin: Petitionen sind formlose Anfragen an die Behörden. Auch ein «Bürgerbrief» ist als Petition zu qualifizieren. Petitionen können sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen eingereicht werden. Grundsätzlich ist die Form der Petition nicht spezifiziert und sie kann persönliche Anliegen betreffen. Eine allgemeine Informationspflicht der Öffentlichkeit für alle Petitionen dürfte aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und des Schutzes von besonders sensiblen Daten heikel sein.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Der Antrag der Fraktion Einfach libres! wird nun aber trotzdem behandelt. Falls er aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen nicht aufgenommen werden kann, kann dies in der 2. Lesung bereinigt werden.

Meyer Miro, JUSO: Im Antrag steht, dass die Öffentlichkeit «angemessen» zu informieren sei. Für mich heisst das, dass es bei sensiblen Anliegen angemessen ist, auf eine solche Information zu verzichten.

Sprenger Titus, Passerelle: Genau das ist der springende Punkt: es geht um eine angemessene Information. Wenn ein als Petition bezeichnetes Anliegen eingereicht wird, stellt das aus Sicht der Fraktion Einfach libres! eine klare Abgrenzung gegenüber einem formellen Brief an die Behörden dar. Andernfalls muss sich der Stadtrat fragen, wofür eigentlich das Instrument der Petition in die Stadtordnung aufgenommen wird und wo die Abgrenzung ist. Angemessen kann auch heissen, dass nur anonymisiert ohne Namensnennung und ohne genauere Angaben informiert wird.

Bohnenblust Peter, FDP: Der vorliegende Antrag ist vermutlich gut gemeint, schafft aber nur Probleme. Die Stadtschreiberin hat vorhin die rechtlichen Argumente dargelegt. Aus praktischer Sicht sind die Informationsrechte und -pflichten des Gemeinderats in der Verordnung über die Informationstätigkeit der Gemeindebehörden (SGR 1.1-4) geregelt, und der Gemeinderat hat die Information der Öffentlichkeit bisher immer gut gehandhabt. Das Anliegen schafft nur zusätzliche Probleme und der wohlgemeinte Antrag zu Art. 8 Abs. 2 sollte abgelehnt werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Aus rechtlicher Sicht wurde bereits alles gesagt. Ich äussere mich zur praktischen Sicht und zur Rechtssetzungsschematik. Art. 9 des Entwurfs zur neuen Stadtordnung behandelt die Informationsvorgaben, die für alle Themen und Belange gelten. Übergeordnet gelten die Bestimmungen des Informationsgesetzes (BSG 107.1) und der Informationsverordnung (BSG 107.111) des Kantons Bern. Diese führten bereits 1993 das Öffentlichkeitsprinzip ein, als an den meisten Verwaltungstüren noch ein Schild mit dem Stempel «Geheim» hing. Das Anliegen des Antrags wird also bereits erfüllt. Es macht erstens aus Gründen der Systematik keinen Sinn, das Öffentlichkeitsprinzip speziell bei den Petitionen zu erwähnen. Und zweitens ist Herrn Sprenger wahrscheinlich auch nicht klar bzw. kann ihm auch nicht klar sein, welche Petitionen zu erwarten sind. Es gibt klassische Themen wie den Weltfrieden oder Vorschläge für Wege, Beschilderungen und andere praktische Anliegen. Es werden aber auch Petitionen eingereicht, die Personen betreffen, und da ist es schwierig, zu informieren. Wenn ich mich richtig erinnere, informierte der Gemeinderat zu neun der letzten 10 eingereichten Petitionen. Die einzige Ausnahme betraf den Schulbereich und war personenbezogen. Es macht keinen Sinn, eine spezielle Informationspflicht für Petitionen vorzusehen, zumal diese

in Art. 9 gemäss den kantonalen Bestimmungen geregelt ist. Bereits heute wird die Informationspflicht entsprechend dem Anliegen des Antrags gehandhabt.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 8 Abs. 2 mit dem Zusatz über die angemessene Information der Öffentlichkeit zu ergänzen

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 9 - Information

Briechle Dennis, Fraktion GLP+: In Art. 30 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) steht betreffend Information: *«Jede Person hat ein Recht auf Auskunft über die Tätigkeit von Ämtern [...], soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen»*. Aus Sicht der Fraktion GLP+ sind die entsprechenden Bestimmungen in Art. 9 des Entwurfs der neuen Stadtordnung Biel zu defensiv formuliert. Am 20. November 2019 hat der Bundesrat die E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023 verabschiedet. Mit deren Umsetzung soll der digitale Kanal zur ersten Wahl der Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Verwaltung werden. Dieser Geist fehlt im vorliegenden Entwurf völlig. Die Freiheit, sich Informationen von staatlichen Stellen zu beschaffen, ist wesentlich für eine gut funktionierende Demokratie, eine freie Presse und alle Staatsbürgerinnen und -bürger. Der Staat und seine Arbeit sind für alle BürgerInnen da und seine Informationen sollen allen zugänglich sein, solange keine spezifischen Interessen etwa in Zusammenhang mit dem Datenschutz dagegen sprechen. Die Fraktion GLP+ ist der Ansicht, dass Art. 9 einen vorbildlichen Charakter haben soll. Dazu ein Beispiel: Wenn ich in Biel Unterlagen zu einem Baugesuch einsehen will, muss ich zu eng bemessenen Bürozeiten auf dem jeweiligen Amt vorbeigehen und mir dort die betreffenden Dokumente anschauen. Der Kanton Uri mit seinen 35'000 Einwohnern schafft es hingegen, sämtliche Unterlagen zu den Baugesuchen online zugänglich zu machen. Die Stadt Biel sollte hier einen Schritt vorwärts gehen und vermehrt für die BürgerInnen da sein. Die Fraktion GLP+ **beantragt** deshalb, **Art. 9, eventuell in Verbindung mit dem nachfolgenden Art. 10 betreffend Öffentlichkeit, neu zu formulieren**. Dabei soll der Fokus stärker auf die Sicherstellung des Zugangs der Bevölkerung zu Informationen gelegt werden.

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! **beantragt**, **Art. 9 Abs. 1 zu verwesenlichen und auf Inhalte zu verzichten, die selbstverständlich sind oder bereits durch übergeordnetes Recht geregelt werden. Sie beantragt zudem, den zweiten Teil von Art. 9 Abs. 2 «(...) mit dem Ziel, Vertrauen in ihre Behörden und ihre Tätigkeit zu schaffen» zu streichen**. Das Ziel, mit staatlicher Information Vertrauen in die Behörden und ihre Tätigkeiten zu schaffen, muss in diesem Artikel nicht aufgeführt werden. Das ist unnötig, und es könnten zudem mindestens 15 weitere Ziele formuliert werden. Mit der vorliegenden Formulierung entsteht der Eindruck, dass nur informiert würde, um Vertrauen zu schaffen. Und das gilt es zu verhindern, denn letztlich besteht eine Informationspflicht über Angelegenheiten, die von öffentlichem Interesse sind.

Suter Daniel, PRR: La réponse à toutes ces propositions est relativement simple, mais il faudra peut-être encore donner la parole aux experts. L'art. 9 reprend simplement la Loi cantonale sur l'information du public (LIn; RS 107.1) qui instaure le principe de la publicité de l'Administration, avec des exceptions et certaines règles, et qui s'applique aussi à la Ville de Bienne. En principe, l'art. 9 reprend cette législation, et notamment la réserve de l'intérêt prépondérant public ou privé qui fait obstacle au droit à l'information. Tout est dit, mais j'attends encore la prise de position des experts.

Leuenberger Bernhard, FDP: Wenn ich mich richtig erinnere, geht der Antrag der Fraktion GLP+ auf einen Vorstoss von Herrn Cadetg zurück, der die Förderung der Digitalisierung mit Open Government Data forderte und im August 2017 abgeschrieben wurde (Motion 20130268 «Transparenz für das Parlament und Standortförderung durch Open Government Data»). Ich empfehle deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Scheuss Urs, Grüne: Die Diskussion hat Fragen aufgeworfen, die der Stadtpräsident vielleicht beantworten kann. Grundsätzlich würde die Fraktion Grüne dem Gemeinderat folgen. Wir unterstützen zwar die Entwicklung in Richtung Open Data und auch das Anliegen, dass die Kommunikation hürdenfrei und auf verschiedenen Kanälen zu erfolgen hat. Ich habe aber den Eindruck, dass das nicht auf Stufe der Stadtordnung geregelt werden muss. Vorab möchte ich aber genauer wissen, wo die Stadt diesbezüglich steht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: In der Tat gibt Art. 9 das kantonale Recht wieder, insbesondere auch die Einschränkung der Information aufgrund von überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen. Der Antrag von Einfach libres! wird deshalb keine Wirkung haben und ist schlussendlich eine Stilfrage.

Nun zum Antrag der Fraktion GLP+, der die Art und Weise der Kommunikation in der Stadtordnung definieren möchte. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Scheuss an, dass dies nicht auf der Ebene der Stadtordnung, sondern auf der Ebene der Verordnung und des Reglements geregelt werden muss. Die Stadtverwaltung ist dabei, mit der elektronischen Dokumentenverwaltung die Grundlagen für die Publikation von Daten zu schaffen, wo dies zulässig ist (eDoc). Open Data war mit den bisherigen Informatiksystemen gar nicht möglich, wird aber in Zukunft immer stärker kommen. Es gibt jedoch Bereiche, in denen wir auf den Kanton angewiesen sind. Herr Briechle hat in seinem wunderbaren Beispiel die Stadt Biel mit dem Kanton Uri verglichen. Ich rege mich immer wieder darüber auf, dass Uri mit seinen 35'000 EinwohnerInnen zwei Ständeräte hat, wohingegen die Stadt Biel mit ihren über 55'000 Einwohnerinnen und Einwohnern keinen solchen Anspruch geltend machen kann (obwohl es stimmt, dass sie momentan quasi durch einen Ständerat vertreten ist!). Es geht in Herrn Briechles Beispiel genau um eine Frage in kantonaler Kompetenz. Der Kanton Bern setzt aktuell das Projekt E-Bau um, das in der Folge von allen Gemeinden übernommen werden muss. Der Kanton bestimmt dabei den Zugang zu den Informationen und legt fest, was digitalisiert werden soll. Deshalb sind diese Themen auch nicht in der Stadtordnung zu regeln, sondern in Reglement und Verordnung. Auch der Gemeinderat will mit der Digitalisierung vorwärts machen, und in dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren einiges geschehen. Ich hoffe, Sie haben die neue Homepage der Stadt besucht, auf der immer mehr Informationen zur Verfügung stehen. Es gibt aber auch noch Beschränkungen und Grenzen. Der Gemeinderat ist beispielsweise der Meinung, dass der amtliche Anzeiger in Zukunft rein digital produziert werden sollte,

was aber heute nach kantonalem Recht noch nicht möglich ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, in der Stadtordnung zu bestimmen, *worüber* informiert wird. *Wie* informiert wird, gehört auf eine andere Rechtssetzungsstufe.

Nun zur Sache mit dem Vertrauen, Herr Sprenger. Es handelt sich um eine Wechselwirkung, denn durch die Verbreitung von wichtigen Informationen wird Nähe und Vertrauen zum Staat geschaffen. Dort wo die Bevölkerung nicht informiert wird, entsteht Misstrauen. Deshalb ist die Formulierung im Entwurf nach Auffassung des Gemeinderats richtig, obwohl ich auch sehe, dass sie eine problematische Komponente enthält. Wenn dieser Satzteil gemäss Antrag gestrichen wird, entsteht kein Schaden. Der Gemeinderat wird weiterhin seiner Pflicht und auch seinem Willen zur Information nachkommen, um damit die Beziehung zwischen Gemeinderat, Stadtverwaltung und Bevölkerung zu stärken und Vertrauen zu schaffen.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich empfehle Ihnen, bei der Version des Gemeinderats zu bleiben. Insbesondere ist in Abs. 1 die Formulierung «..., *soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen*» beizubehalten. Die Stadtordnung ist in erster Linie für die BürgerInnen geschrieben. Es muss auch für sie nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen beschlossen wird, eine Information nicht zu veröffentlichen. Auch finde ich es wichtig und richtig, in Abs. 2 explizit festzuhalten, dass mit Information Vertrauen geschaffen wird.

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! zieht den Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 1 zurück. Am Änderungsantrag zu Abs. 2 halten wir fest und unterstützen den Antrag der Fraktion GLP+.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion GLP+, Art. 9 Abs. 1 neu zu formulieren und den Fokus auf die Sicherstellung des Zugangs der Bevölkerung zu Informationen legen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres!, den letzten Teil von Art. 9 Abs. 2 zu streichen: «Sie informiert in deutscher und französischer Sprache rasch, umfassend, sachgerecht und klar mit dem Ziel, Vertrauen in ihre Behörden und ihre Tätigkeit zu schaffen.»

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 11 - Protokoll

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! beantragt, in Art. 11 Abs. 3 die Einsicht auf Verlangen der nichtöffentlichen Protokolle durch das zuständige Aufsichtsorgan explizit aufzuführen. Auch wenn dies schon jetzt so gehandhabt wird, müsste es doch auch explizit festgeschrieben sein. Das zuständige Aufsichtsorgan kann je nachdem die GPK, eine Kommission oder eine PUK (parlamentarische Untersuchungskommission) sein. Die Fraktion Einfach libres! ist der Meinung, dass die Erwähnung des Aufsichtsorgans dazu gehört.

Heiniger Peter, PdA: Ich finde es zentral, dass die Protokolle dem zuständigen Aufsichtsorgan zugänglich gemacht werden. Die Formulierung im Entwurf des Gemeinderats ist meiner Ansicht nach nicht klar.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Antrag aus systematischen Überlegungen nicht zu folgen. Der Abschnitt 1.3 der Stadtordnung betrifft die Bevölkerung, die Information und die Öffentlichkeit. Die Aufsicht wird weiter hinten im Art. 55 geregelt. Hier hat die Forderung des Antrags aufgrund der Systematik ihren Platz, und die vorgeschlagenen Bestimmungen regeln, wer welche Aufsichtspflichten und -rechte hat. In Art. 11 geht es um die Öffentlichkeit. Die Sitzungen und Protokolle des Gemeinderats und der Kommissionen sind nicht öffentlich, Punkt. Das Thema Aufsicht kommt später zur Sprache.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich frage den Gemeinderat nun aber, warum in Art. 11 die Protokolle erwähnt sind, in Art. 55 aber nicht. Entweder müssen die Protokolle an beiden Orten erwähnt werden oder gar nicht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich wurde vorhin offenbar nicht verstanden. In Art. 11 geht es um die grundsätzliche Öffentlichkeit der Dokumente. Das Protokoll steht der Öffentlichkeit nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung. In Art. 55 Abs. 1 steht jedoch: *«Die Geschäftsprüfungskommission kann Abteilungen der Stadtverwaltung besuchen, Einsicht in Akten der beaufsichtigten Stellen nehmen und von diesen Auskünfte verlangen, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist»*. Dazu gehören beispielsweise auch Protokolle, wenn dies erforderlich ist. Allerdings führt der Gemeinderat im Gegensatz zum Stadtrat kein Wortprotokoll, sondern ein Beschlussprotokoll. Es ist also nicht so ergiebig, wie Sie vielleicht vermuten. Das Protokoll ist jedoch Bestandteil der Akten, in welche die GPK laut Art. 55 Einsicht nehmen kann. Dessen Abs. 3 regelt zudem, dass Mitberichte und andere Dokumente, die der internen Vorbereitung eines Gemeinderatsgeschäfts dienen, von der GPK nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht eingesehen werden können, nicht aber im Rahmen ihrer vorberatenden Funktion. Wenn Sie mir nicht glauben, können Sie gerne noch den anwesenden externen Experten fragen.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres!, in Art. 11 Abs. 3 die Einsicht auf verlangen der nichtöffentlichen Protokolle durch das zuständige Aufsichtsorgan explizit aufzuführen

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 12 - Organe und Behörden

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen **beantragt, Art. 12 Abs. 3 zu streichen**. Wir sind der Meinung, dass sich die Behördenmitglieder dem öffentlichen Urteil stellen müssen, ob sie für eine Kandidatur geeignet sind. Abs. 3 impliziert aber, dass das Geschlecht und die Muttersprache wichtiger sind und Vorrang haben. Das gehört - wie auch alle weiteren

entsprechend formulierten Artikel - nicht in die Stadtordnung. Es kommt auf die Qualität an und nicht auf Geschlecht und Sprache.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Je dois dire que je suis scandalisée par la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés, car le bilinguisme est un principe essentiel à Bienne - je dirais même, un élément constitutif du caractère de notre Ville. C'est d'ailleurs un des points clés qui est ressorti de la consultation populaire, tant du côté germanophone que francophone. Il faut donc que les autorités de la Ville soient à l'image de cette identité bilingue, afin qu'elles représentent la population telle qu'elle est. L'art. 2, qui mentionne les langues officielles de Bienne, ne suffit pas à lui seul. Il faut aussi que tous les organes de la Ville ainsi que son Administration reflètent la réalité de la Ville. Il est donc essentiel de maintenir l'art. 12, al. 3 qui concerne les organes de la Ville, l'art. 38, al. 2 qui mentionne le Conseil de ville, l'art. 40, al. 2 qui concerne le Bureau du Conseil de ville et l'art. 59 qui concerne le Conseil municipal.

Wiederkehr Martin, SP: Ich bin froh, wenn etwas klar ist. Wenn wir über die Landesgrenzen hinausschauen, dann sehen wir, dass zahlreiche Konflikte ihren Ursprung in der Sprache haben. Eine andere Sprache ist mehr als eine Fremdsprache. Sprache beinhaltet eine bestimmte Werthaltung und Kultur. Wenn von Kultur gesprochen wird, geht es nicht nur um die Übersetzung. Es kann in Biel nicht sein, dass nicht beide Sprach- und Lebenskulturen in der Stadtordnung explizit als wichtige Anliegen erwähnt werden. Das Zusammenleben muss gepflegt werden, und deshalb muss im Art. 12 auch der Abs. 3 beibehalten werden. Konflikte können damit verhindert werden. Ich bin mit Ihnen einverstanden, Frau Schneider, Qualität ist immer eine wichtige Voraussetzung für eine Kandidatur. Diese hat aber niemand definiert, deshalb sitzen auch beispielsweise so viele unterschiedliche Leute hier im Stadtrat.

Zumstein Joël, SVP: Wir sind uns darüber einig, dass wir in Biel bilingue sind, Deutsch und französisch sprechen, und dass im Stadtrat sowohl Männer als auch Frauen vertreten sind. Mir stellt sich jedoch eine andere Frage. Was machen wir, wenn im nächsten Herbst bei den Stadtratswahlen plötzlich 60 französischsprachige KandidatInnen gewählt werden? (*Heiterkeit*). Verklagen wir dann die Bieler Bevölkerung? Das Ergebnis der Wahlen kann nicht verändert werden. Das Wahlergebnis ist Volkswille. Bei den Kommissionen sieht das anders aus, denn dort kann im Gegensatz zu Stadtrats- und Gemeinderatswahlen Einfluss genommen werden. Abs. 3 ist deshalb nicht sinnvoll und muss gestrichen werden.

Scherrer Martin, SVP: Mein Vorredner hat es bereits gesagt: das Volk wählt und bestimmt. Was die linke Seite hier will, ist reine Heuchelei. In der kommenden Wintersession findet die Gesamterneuerungswahl des Bundesrats statt. Nach Jahrzehnten ist heute wieder ein Tessiner im Bundesrat vertreten. Was machen die Grünen? Sie greifen den Tessiner Bundesrat an, denn politische Ansichten sind wichtiger als die sprachliche Minderheitsvertretung. Wenn es also Ihren Zwecken dient, ist die sprachliche Minderheit nicht schützenswert. Hans Stöckli wurde gefragt, warum er sich nicht zu Gunsten der Kandidatin Regula Rytz zurückzieht. Er verlor daraufhin die Fassung und musste um eine Antwort ringen. Wenn es persönlich wird, zählt die angemessene Vertretung der Geschlechter und Sprachen nicht. Es regt sich schliesslich auch niemand darüber auf, dass im Ratssekretariat ausschliesslich Frauen arbeiten und nun eine weitere Frau angestellt wurde. Sie können Abs. 3 auch nicht streichen und sich weiterhin selber belügen.

Gonzalez Glenda, PSR: Je ne comprends ni très bien la discussion ni où elle nous mène. Plus que scandalisée, c'est difficile à dire et à évoquer! Le Président nous dit que l'on va passer au vote car les avis sont faits. Mais la parole continue d'être donnée pour argumenter contre le fait que les romands et les sexes doivent également être représentés. La démocratie a de beaux jours devant elle encore. J'aimerais que, soit on applique ce que le Président nous a dit et qu'on passe au vote, soit que la parole soit donnée de manière équitable aux francophones et aux germanophones. J'ai eu le sentiment d'avoir dû me battre pour venir à la tribune et exposer mes idées. Je vous remercie de soutenir la proposition du Conseil municipal.

Ordnungsantrag

Bohnenblust Peter, FDP: Die laufende Diskussion finde ich bedauerlich, unnötig und emotional falsch. Es heisst ja klar, dass eine «möglichst» ausgewogene Vertretung angestrebt wird. Deshalb **stelle ich den Ordnungsantrag auf Abstimmung** nach der allfälligen Wortmeldung des Gemeinderats.

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag, sofort über Art. 12 Abs. 3 abzustimmen

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 12 Abs. 3 zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Der **Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Art. 14 wird zurückgezogen.**

Sitzungsunterbruch: 20.00 Uhr - 21.05 Uhr

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Zuerst möchte ich mit einer grundsätzlichen Bemerkung beginnen: Einige Romands im Stadtrat haben darum gebeten, dass die deutschsprachigen Stadtratsmitglieder in Mundart statt auf Hochdeutsch sprechen, da dies besser verstanden würde. Ich bitte Sie deshalb, Mundart zu sprechen. Wir kommen zu Art. 16 und den Anträgen der Fraktion Einfach libres!

Art.16 - Variantenabstimmungen

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! beantragt zu Art. 16 Abs. 1, dass den Stimmberechtigten statt zwei auch drei Varianten zur Abstimmung unterbreitet werden können.

Sie beantragt zudem zu Art. 16 Abs. 2, dass die Stichfrage als obsolet betrachtet wird, wenn keine Variante mehrheitlich angenommen wird. Dieser Fall ist tatsächlich schon eingetreten, und es sollte festgehalten werden, dass die Stichfrage in diesem Fall obsolet wird. Denn es könnte sein, dass trotz vorgängiger Ablehnung eine Variante mit der Stichfrage dann doch angenommen wird. Diese Möglichkeit wird im Abs. 2 nicht aufgeführt, und die Lücke kann mit der vorliegenden Ergänzung geschlossen werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Gemäss Art. 16 Abs. 2 kommt die Stichfrage nur dann zur Anwendung, wenn zwei Varianten angenommen werden. Wenn beide Varianten abgelehnt werden, sind sie ganz einfach abgelehnt. Eine so detaillierte Regelung, wie sie im Antrag vorgeschlagen wird, gehört nicht in die Stadtordnung. Bis 1980 war ein doppeltes Ja nicht möglich, was dazu führte, dass sich die taktischen Abstimmungen gegenseitig blockierten. Daraufhin wurde die Möglichkeit einer Annahme beider Varianten mit der Stichfrage eingeführt. Selbstverständlich kann in der Stichfrage nur die Variante berücksichtigt werden, die angenommen wurde. Die Ergänzung im Sinne des Antrags ist deshalb überflüssig. Auch die in Art. 16 Abs. 1 beantragte Ausweitung auf drei oder mehr Varianten ist nicht sinnvoll, weil damit die Abstimmung zu unübersichtlich würde. Eines der Ziele der neuen Stadtordnung ist es, die BürgerInnen zu motivieren, ihre Stimme abzugeben. Dazu müssen sie sich aber auch eine Meinung bilden können, und dies erscheint bei drei Varianten äusserst schwierig. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich der Stadtrat damit tendenziell schwächt. Es ist Aufgabe des Stadtrats, die Vorlagen zuhanden des Volkes vorzubereiten und die nötigen Entscheide zu treffen. In Einzelfällen, beispielsweise bei Budgetvorlagen, können Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden. In Normalfall kommt dies aber nicht vor. Bei drei Varianten sollte der Stadtrat mindestens eine davon ausscheiden können, schliesslich ist das seine Aufgabe und das stärkt ihn auch. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, beide Anträge abzulehnen.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Der Antrag zu Art. 16, Abs. 1 wird zurückgezogen, denn er könnte zur Unübersichtlichkeit führen und ist auch nicht zentral.

Am Antrag zu Art. 16 Abs. 2 wird festgehalten. Um die Lücke zu beseitigen, muss jeder mögliche Fall genannt und entsprechend der Praxis geregelt werden.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres!, Art. 16 Abs. 2 dahingehend zu ergänzen, dass die Stichfrage als obsolet betrachtet wird, wenn keine Variante mehrheitlich angenommen wird

Der Antrag wird abgelehnt.

Art. 17 - Konsultativabstimmungen

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP zieht den eingereichten Antrag zu Art. 17 zurück, die bestehende Formulierung beizubehalten. **Stattdessen beantragt sie, Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:** «Das Abstimmungsergebnis ist

lediglich für die Stellungnahme des zuständigen Organs zuhanden des Bundes oder des Kantons verbindlich». Aus Sicht der Fraktion FDP wird damit das gleiche Ziel erreicht.

Briechle Dennis, RSO: Mit ihren Anträgen möchte die Kommission RSO den Artikel präzisieren bzw. den Zuständigkeitsbereich und die Verbindlichkeit der konsultativabstimmungen weiter fassen. Bezüglich Zuständigkeitsbereich **beantragt die Kommission RSO, Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu ändern:** «Die Stimmberechtigten können sich in einer Konsultativabstimmung zu einem Geschäft ~~im Zuständigkeitsbereich des Bundes oder des Kantons~~ **ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt** äussern, wenn die Stadt Biel besonders betroffen ist». Die Kommission denkt dabei nebst Bund und Kanton beispielsweise an die Regionalkonferenz oder an Themen, die sich nicht eindeutig einer Staatsebene zuordnen lassen. Die Formulierung ist damit weiter gefasst als im Entwurf.

Bezüglich der Verbindlichkeit der Konsultativabstimmungen **beantragt die Kommission RSO sinngemäss, die Verbindlichkeit weiter zu fassen wie folgt:** «Das Abstimmungsergebnis ist für die Stellungnahme des zuständigen **städtischen** Organs zuhanden **der betroffenen Staatsebene des Bundes oder des Kantons** verbindlich».

Labbé Barbara, Stadtschreiberin: Der Antrag der Kommission RSO wirft die Frage der Zulässigkeit der Einmischung in Abstimmungsangelegenheiten anderer Gemeinwesen auf. Einmischung in Abstimmungen auf derselben Staatsebene sind nicht zulässig. Gegen oben ist dies nur bei allfälliger direkter Betroffenheit und unter gewissen Bedingungen zulässig. Würde die Formulierung weiter gefasst, wäre damit auch beispielsweise die Einmischung in eine Abstimmung von Nachbargemeinden zulässig, was rechtlich sehr problematisch wäre.

Briechle Dennis, RSO: Letztendlich geht es in Art. 17 um Konsultativabstimmungen, die sowieso nicht verbindlich sind. Sie dienen vor allem dazu, die Befindlichkeit der Bevölkerung zu einem bestimmten Thema zu spüren. Zudem geht es gemäss Abs. 1 ausschliesslich um Fragen, von denen die Stadt Biel besonders betroffen ist. Die Abstimmungen haben keine rechtliche Wirkung auf ein anderes Gemeinwesen. Sie geben nur dem entsprechenden Organ der Stadt Biel vor, welche Position es zu vertreten hat.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Widerspruch ist damit nicht ausgeräumt. Sie wollen im Artikel den Zuständigkeitsbereich ausserhalb der Stadt Biel definieren. Damit öffnen sie ihn beispielsweise auch auf andere Gemeinden, was diplomatisch zu grossen Verwerfungen führen könnte. In Abs. 2 möchten Sie den Begriff der Staatsebene aufführen. Dies müsste eine übergeordnete Ebene bezeichnen, denn eine andere Gemeinde wäre ja auf der gleichen Staatsebene. So gesehen stehen Ihre beiden Anträge in einem gewissen Widerspruch. Sie haben vorhin die Regionalkonferenz erwähnt; an diese wage ich gar nicht zu denken, weil sie leider immer noch nicht existiert! Allenfalls kann Ihr Wunsch als Anregung entgegengenommen und geprüft werden, aber die beiden Anträge harmonisieren nicht ganz miteinander.

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! **beantragt, Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu ändern:** «...zu einem Geschäft im Zuständigkeitsbereich

des Bundes oder des Kantons äussern, wenn die Stadt Biel **besonders** betroffen ist». Denn wann ist die Stadt Biel «besonders» betroffen? Das Wort lässt viel Interpretationsspielraum zu. Dass die Stadt Biel betroffen sein muss, ist selbstverständlich. Aber vielleicht kann der Gemeinderat erklären, was mit dieser besonderen Betroffenheit gemeint ist.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Wie bereits erklärt, haben Konsultativabstimmungen keinen verbindlichen Charakter. Deshalb **beantragt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen, Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu ändern:** «Das Abstimmungsergebnis ist für die Stellungnahme des zuständigen Organs zuhanden des Bundes oder des Kantons **unverbindlich verbindlich**».

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Mit dem bereits erwähnten Antrag der Fraktion FDP zu Art. 17 Abs. 2 soll der Artikel präzisiert werden. Konsultativabstimmungen sind in der Tat nicht verbindlich. In Abs. 2 geht es aber um die auf eine Konsultativabstimmung gestützte Stellungnahme des zuständigen städtischen Organs. Das Abstimmungsergebnis ist für eine solche Stellungnahme durchaus verbindlich, aber nur dafür. Wir wollen keine falschen Erwartungen wecken. Mit dem beantragten Zusatz in Abs. 2 wird klar, dass die Abstimmungsergebnisse lediglich für die Stellungnahme des zuständigen Organs verbindlich sind.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zuerst zur Frage, wann die Stadt Biel besonders betroffen ist von einem Geschäft. Eine Konsultativabstimmung ist ein nicht ganz einfaches Instrument und ihre Durchführung ist mit einem relativ grossen Aufwand verbunden, da formell das gleiche Prozedere wie bei einer normalen Volksabstimmung gilt. Es muss deshalb ein Thema sein, dass die Stadt Biel in einem besonderen Ausmass betrifft. Entweder ist sie davon mehr als die anderen Gemeinden im Kanton betroffen, oder das Geschäft betrifft die Stadt als Ganzes und nicht nur punktuell ein einzelnes Quartier. Der Begriff ist nicht ganz justiziabel, das ist uns bewusst; mit der Formulierung wird eher der Stadtrat, der schlussendlich über die Durchführung einer Konsultativabstimmung entscheidet, darauf hingewiesen, dass das Thema von einer gewissen Wichtigkeit sein muss. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Wort «besonders» nicht zu streichen.

Der Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen macht keinen Sinn. Wenn eine Konsultativabstimmung durchgeführt wird, wollen die Leute über deren Wirkung Bescheid wissen. Die Wirkung liegt in der Verbindlichkeit für die Stellungnahme der Stadt gegenüber Bund und Kanton. So wie Sie das beantragen, kann auch gleich auf das Instrument der Konsultativabstimmungen verzichtet werden, denn der Mehrwert geht dadurch verloren. Die Bevölkerung äussert sich zwar zu einem Geschäft, das nicht in ihrer Zuständigkeit liegt, kann aber einen verbindlichen Auftrag erteilen für die Stellungnahme der städtischen Organe zu diesem Geschäft. Dies soll auch so festgehalten werden.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Über die Anträge zu Art. 17 wird nun einzeln abgestimmt. Wir beginnen mit dem Antrag der Kommission RSO zu Art. 17 Abs. 1. Die Stadtschreiberin hat darauf hingewiesen, dass er in der aktuellen Formulierung rechtlich heikel ist. Der Stadtrat kann trotzdem darüber abstimmen. Falls der Antrag angenommen wird, müsste er geprüft werden.

Pittet Natasha, au nom de la Commission spéciale RRV: J'aimerais juste ajouter que la Commission spéciale de la révision totale du Règlement de la Ville partait de l'idée qu'il s'agissait d'une autorité supérieure à la Ville de Bienne et en aucun cas des communes voisines. On pensait justement à une conférence régionale ou à une sorte de nouvelle ligue hanséatique internationale, dont Bienne ferait partie et qui serait supérieure. On pourrait parler d'une «autre autorité supérieure», mais l'idée n'est pas que les biennoises et biennois soient consultés sur une affaire qui concernerait Nidau, par exemple.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Damit fällt der Antrag der Kommission RSO unter die stillschweigend genehmigte Generalklausel, dass der Gemeinderat die angenommenen Anträge bei der Überarbeitung noch zu klären.

Abstimmungen

- über den Antrag der Kommission RSO, im Art. 17 Abs. 1 die Formulierung «im Zuständigkeitsbereich des Bundes oder des Kantons» zu ersetzen durch «ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt»

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag der Fraktion Einfach libres!, in Art. 17 Abs. 1 das Wort «besonders» zu streichen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, in Art. 17 Abs. 2 «verbindlich» mit «unverbindlich» zu ersetzen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der Kommission RSO, Art. 17 Abs. 2 im Sinne ihrer Ausführungen neu zu formulieren

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag der Fraktion FDP, Art. 17 Abs. 2 mit dem Wort «lediglich» zu ergänzen

Der Antrag wird angenommen.

Art. 17 - Konsultativabstimmungen

- ¹ Die Stimmberechtigten können sich in einer Konsultativabstimmung zu einem Geschäft ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt äussern, wenn die Stadt besonders betroffen ist.
- ² Das Abstimmungsergebnis ist lediglich für die Stellungnahme des zuständigen städtischen Organs zuhanden der vom Gegenstand betroffenen Staatsebene verbindlich.

- ³ Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften über ordentliche Abstimmungen.

Art. 18 - Wahlen

Briechle Dennis, Fraktion GLP+: Art. 18 behandelt die Wahlen des Stadtrats, des Stadtratspräsidiums und des Gemeinderats der Stadt Biel und die entsprechenden Verfahren. Das Wahlverfahren für den Gemeinderat gab in der Fraktion GLP+ lange zu reden. Wieso wird der Gemeinderat nicht wie die/der StadtpräsidentIn im Majorzverfahren gewählt? Bei Majorzwahlen stehen die Personen und deren bisher geleistete Arbeit stärker im Fokus. Das Verfahren hat aber sicher auch Nachteile. Deshalb schlagen wir einen innovativen dritten Weg vor. Die Fraktion GLP+ **beantragt, das Wahlverfahren für den Gemeinderat künftig mit der übertragbaren Einzelstimmgebung, dem sogenannten «single transferable vote» durchzuführen.** Was ist «single transferable vote»? Es handelt sich um ein proportionales Personenwahlverfahren, welches zu einer verbesserten Repräsentation aller abgegebenen Stimmen führt. Das heisst, dass auch die Stimmen der Wählenden, die für eine Kleinpartei stimmen, «ausgemittelt» werden. Das Verfahren dient vor allem der Personenwahl und weniger den Parteilisten, es beinhaltet also sowohl eine Majorz- als auch eine Proporzkomponente. Wie funktioniert das Verfahren? Jede/r WählerIn erstellt eine Rangfolge aller Kandidierenden für das entsprechende Gremium. Entweder können sämtliche Kandidierenden rangiert oder die bevorzugten Kandidierenden auf einen höheren Rang gesetzt werden. Anschliessend wird wie im heutigen Hagenbach-Bischoff-Verfahren eine Quote definiert. Wer über dieser Quote liegt, gilt als gewählt. Von den Nichtgewählten wird gemäss den Präferenzen der Wählenden eine Rangierung erstellt. Es handelt sich dabei um eine Variante des sogenannten «ranked choice voting». Das Verfahren des «single transferable vote» ist nicht neu oder fremd. Es wird seit Jahrzehnten angewendet, allerdings primär im angelsächsischen Raum. In der deutschsprachigen Welt ist das System hingegen weniger bekannt. Das Verfahren wird bei der Wahl der nationalen Parlamente beispielsweise von Irland und Malta verwendet. Ebenso wird in Provinzen von Australien und Nordirland darauf zurückgegriffen. Auf lokaler Ebene kommt es bei Gemeindewahlen in Schottland, vielerorts in den Vereinigten Staaten und aufgrund eines eben erfolgten Beschlusses künftig auch in New York City zur Anwendung. Die Fraktion GLP+ versucht, mit diesem Vorschlag Bewegung in die Debatte zu bringen und ist gespannt, wie er im Stadtrat aufgenommen wird.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Im Entwurf zu Art. 18 Abs. 2 steht: *«Sie wählen aus der Mitte der Mitglieder des Gemeinderats im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten».* Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen **beantragt die Streichung von Art. 18 Abs. 2 und die Einführung eines Rotationsprinzips im Stadtpräsidium.** Dieser Vorschlag wurde im Stadtrat bereits diskutiert. Auf nationaler Ebene im Bundesrat, aber auch auf kantonaler Ebene im Regierungsrat, funktioniert dieses Prinzip sehr gut. Es stellt sicher, dass jeder Stimmenanteil aus der Bevölkerung einmal vertreten ist, und jede Partei die Möglichkeit hat, das Stadtpräsidium für ein Jahr oder länger zu führen.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Der Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen fordert demzufolge nicht die Streichung von Art. 18 Abs. 2, sondern dessen Umformulierung im Sinne der Einführung eines Rotationsprinzips des

Stadtpräsidiums. Es handelt sich also um einen nicht ausformulierten Antrag. (*Anm.: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen bestätigt diese Klarstellung*).

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Als ich den Antrag der Fraktion GLP+ gelesen habe und verstand, wie das vorgeschlagene Verfahren funktioniert, war ich begeistert. Ich finde diesen kreativen Vorschlag super. Die Fraktion Einfach libres! unterstützt den Antrag der Fraktion GLP+.

Der Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen stellt hingegen ein Problem dar. Der Gemeinderat ist nach Direktionen organisiert. Mit der Einführung des Rotationsprinzips müsste dies völlig neu organisiert werden. Ich sage nicht, dass das nicht möglich wäre oder dass wir dem nicht zustimmen würden. Aber man muss sich bewusst sein, dass damit ein völlig neues System eingeführt würde.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Ich habe den Antrag der Fraktion GLP+ interessiert gegoogelt und versucht, das vorgeschlagene Verfahren zu verstehen. Es ist sicherlich interessant und erlaubt es auch, sich im kommenden Wahlkampf als Partei mit innovativen Ideen zu profilieren. Ich finde aber, dass es der falsche Moment ist, das System zu wechseln.

Das gleiche gilt für das von der Fraktion SVP/Die Eidgenossen beantragte Rotationsprinzip. Dieses hat in gewissen Städten Tradition, in Biel jedoch nicht. Die Fraktion FDP hält an der Tradition von Biel und am bisherigen System der Direktionen fest. Auch ist damit die Kontinuität der Vertretung der Stadt gegen aussen sichergestellt.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Zuerst möchte ich danken für den Hinweis, dass wir in Mundart sprechen sollen; ich ging bisher irrtümlicherweise davon aus, dass Hochdeutsch besser verstanden würde. Der Antrag der Fraktion GLP+ beinhaltet einen Systemwechsel, der unter Umständen im Rahmen einer eigenen Revision behandelt werden müsste. Aber die Fraktion Grüne ist gegen diesen Vorschlag, weil damit die Stimmbeteiligung wahrscheinlich noch weiter sinken würde. Denn es gibt dieses System sonst nirgendwo in der Schweiz, und Neuzuziehende müssten jeweils zuerst herausfinden, wie es funktioniert. Die Fraktion Grüne sieht diesen Verfahrenswechsel also als zusätzliche Hürde für eine Wahlbeteiligung an, was sicher nicht das Ziel der neuen Stadtordnung ist.

Zum Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen zum Rotationsprinzip des Stadtpräsidiums: Wie Frau Tennenbaum bereits bemerkt hat, müsste damit kurze Zeit nach der letzten Reorganisation die gesamte Stadtverwaltung nochmals neu organisiert werden. Ich möchte wissen, wie hoch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die Kosten für eine solche Verwaltungsreform einschätzt?

Ogi Pierre, au nom du Groupe PSR: C'est la première fois que je comprends Monsieur Briechle et Monsieur Scheuss, mais c'était peut-être une fausse bonne idée, car mes camarades de groupe ne les comprennent plus maintenant! (*Rires dans la salle*) Toutefois, bien que je comprenne Monsieur Briechle, je n'ai pas encore compris ce qu'il voulait dire. Je crois que je ne comprendrais peut-être même pas en français et il faudrait nous l'expliquer, tellement c'est compliqué! Je pense que les trois quarts des parlementaires alémaniques n'ont rien compris - alors, imaginez-vous un romand!

On ne change pas une formule qui gagne. Je n'ai jamais entendu auprès de la population quelqu'un qui demandait à changer de système électoral. Lorsqu'on change de système, c'est quand cela ne va plus et que les gens en ont marre. Pourquoi mener des campagnes électorales afin de faire changer les choses alors que tout va bien.

Introduire un tournus pour la Mairie n'est pas la solution. Les gens s'identifient aux membres du Conseil municipal et au Maire - ou, un jour peut-être, à la Mairesse. C'est extrêmement positif et cela fonctionne depuis des dizaines d'années pour le poste à la Mairie. D'ailleurs, je n'ai connu que des Maires socialistes et j'aimerais que cela continue, car cela me plait bien. *(Rires dans la salle)* C'est pour cette raison que le Groupe PSR vous recommande de refuser la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés, car de toute façon ce n'est pas pour tout de suite que l'UDC aura un Maire ou une Mairesse.

Wächter Olivier, UDC/Les Confédérés: J'avais moi-même lancé une intervention pour introduire un système de rotation pour la Mairie. Même si le Groupe UDC/Les Confédérés n'a pas soutenu le préambule du Règlement de la Ville, je me souviens que l'on parlait d'ouverture et de «tout est possible». Dans le cas présent, cela devrait aussi être aussi possible. Cela engendre effectivement des coûts, comme d'autres propositions aussi, d'ailleurs. Dans la globalité des coûts, je pense que l'on peut au moins étudier la proposition. Pour répondre à Monsieur Ogi, je n'ai aussi connu que des Maires socialistes à Bienne, mais la Ville de Thounne a réussi à avoir un Maire UDC. Alors, tout est encore possible! Je suis peut-être un doux rêveur, mais on parle de changement et de nouveautés, il faut donc bien joindre les actes aux paroles.

Wiederkehr Martin, SP: Herr Briechle, ich weiss nicht, ob Sie je einmal Staatskunde unterrichtet haben. Ich habe jahrzehntelang versucht, im Staatskundeunterricht Majorz und Proporz zu erklären. Ich bin froh, dass ich das heute nicht mehr machen muss!

Gurtner-Oesch Sandra, GLP: Ist das eine Begründung, Herr Wiederkehr? Wenn die Erklärung des Wahlverfahrens schon kompliziert ist, spielt es ja keine Rolle mehr, welches komplizierte System Sie erklären. Ich frage die Stadtratsmitglieder, wer von Ihnen versteht das heutige System und kann es erklären? Das ist kein ausreichender Grund, das heutige System beizubehalten.

Herr Bohnenblust, ich widerspreche Ihnen nur sehr ungern - aber wann, wenn nicht jetzt, ist der günstige Zeitpunkt für Änderungen?

Herr Ogi, bei einer derart niedrigen Wahlbeteiligung wie in Biel von einem funktionierenden System zu sprechen und das heutige System nur deshalb beibehalten zu wollen, weil der Stadtpräsident passt, finde ich schwach.

Nehmen Sie doch die Idee auf und machen Sie sich schlau! Diskutieren Sie mit Herrn Briechle darüber. In der 2. Lesung kann die Änderung immer noch rückgängig gemacht werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, beide Anträge zum Art. 18 abzulehnen. Mit dem Vorschlag der Fraktion GLP+ müsste ein komplett neues System durchgängig umgesetzt und eine Totalrevision des Reglements über Wahlen um Abstimmungen (SGR 141.1) vorgenommen werden. Aber niemand weiss, wie das

Bieler Gemeinwesen, die zweisprachige Stadt, auf das neue System reagieren würde. Letztendlich würde damit die Katze im Sack gekauft. Dieses Risiko kann natürlich gewollt und eingegangen werden. Der Gemeinderat rät jedoch davon ab. Das heute geltende System führt nicht zu einem Stadtpräsidium aus der Partei, die Herrn Ogi passt. Der Proporz ist ganz klar und erwiesenermassen das System, das in der Regel eine angemessene Vertretung der verschiedenen Parteien in aller Regel gewährleistet. Der lebende Beweis sitzt hier vor Ihnen. Im Gemeinderat sind zwei Romands, drei DeutschschweizerInnen, zwei Frauen, drei Männer, drei linke und zwei rechte Parteimitglieder vertreten. Grundsätzlich führt der Proporz also zu einer einigermaßen korrekten Abbildung der Mehrheitsverhältnisse, wenn es auch manchmal Ausreisser in die eine oder andere Richtung geben mag. Denn zuerst werden die Parteien und danach die Bestgewählten der Listen berücksichtigt. Eine Majorzwahl würde die Verteilung gefährden, denn da gilt *«the winner takes it all»*. Ein unbekanntes neues System einzuführen, ist in der Stadt Biel mit ihrer hohen Gewichtung des Minderheitenschutzes und der korrekten Vertretung der Romands ein zu grosses Risiko.

Und noch ein persönliches Wort an Herrn Briechle: Sie sagen, dass das vorgeschlagene System vor allem in der angelsächsischen Welt verwendet wird. Wenn ich das Durcheinander in England anschau, bin ich nicht sicher, ob angelsächsische Wahlsysteme für uns das richtige Vorbild sind.

Zum Antrag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, das Rotationssystem im Stadtpräsidium einzuführen: Ich verzichte darauf, alle Gründe, welche dazu bereits im Stadtrat aufgezählt wurden, zu wiederholen. Nebst der Frage, ob die ganze Verwaltungsstruktur umgebaut werden muss, steht die Repräsentation der Stadt nach aussen im Zentrum. Die Stadt Biel ist eine Stadt im Kanton Bern. Das System der rotierenden Stadtpräsidien gibt es in keiner anderen Stadt des Kantons. Das heisst, dass in allen Regionalverbänden des Kantons alle Gemeinden langfristig durch dieselben Personen vertreten sind. Dies schafft Kontinuität und Vertrauen. Die Stadt würde massiv geschwächt, wenn jedes Jahr eine andere Person in diesen Gremien Einsitz nehmen würde. Der Kontakt unter den Kantonen mag so funktionieren, weil alle Kantone das Rotationssystem haben. Im Kanton Bern jedoch hätte Biel klar ein Handicap. Hinzu kommt, dass auch wir gerade in den Städten der Westschweiz, wo das Rotationsprinzip existiert, die richtigen Kontakte jeweils immer wieder suchen müssen. Auch im Städteverband stelle ich fest, dass die Stadt Genf mit einem rotierenden Stadtpräsidium viel weniger Gewicht hat als die Stadt Lausanne mit einem fixen Stadtpräsidium. Wenn Sie die Schlagkraft der Interessenvertretung der Stadt Biel hoch gewichten, sollten Sie von einem Systemwechsel Abstand nehmen.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion GLP+, in Abs. 18 Abs. 2 das Wahlverfahren für den Gemeinderat künftig mit der übertragbaren Einzelstimmgebung (*«single transferable vote»*) vorzusehen

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag Fraktion SVP/Die Eidgenossen, in Abs. 18 Abs. 2 das Rotationsprinzip für das Stadtpräsidium einzuführen

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzkompetenzen: Status Quo oder neu regeln?

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Die Artikel 19, 20, 45 und 66 zu den Finanzkompetenzen werden miteinander beraten; Art. 91 lassen wir vorerst weg, da dieser die Nachkredite betrifft. Es wurden zahlreiche Anträge eingereicht zu diesen Artikeln. Wie bereits erwähnt hat die Stadtschreiberin eine Tabelle erarbeitet, welche die geltende Stadtordnung dem Entwurf gegenüberstellt. Zuerst wird Frau Augsburg-Brom ihren Antrag zur Beibehaltung des Status quo vorstellen. Anschliessend folgt die Debatte über die Finanzkompetenzen als Ganzes, bevor wir die weiteren einzelnen Anträge behandeln.

Augsburger-Brom Dana, SP: Mit meinem **Antrag sollen bei den Finanzkompetenzen die heute geltenden Schwellenbeträge beibehalten werden.** In den letzten Monaten wurde viel darüber gesprochen, dass Abläufe und Prozesse mit den neuen Regelungen beschleunigt würden. Gute Resultate sind jedoch wichtiger als Beschleunigung. Schneller ist nicht immer besser, und manchmal führen längere, demokratische Prozesse zu besseren Resultaten. Den Antragstellenden geht es uns aber weder um Geld noch um die Prozesse, sondern um das urdemokratische Recht, im Namen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Stellung nehmen zu können. Wir wollen diese demokratischen Grundrechte nicht verändern, denn sie stehen nicht zur Disposition. Die gesprochenen Gelder gehören den Bieler Steuerzahlenden und nicht dem Stadtrat. Es ist richtig, dass sie darüber abstimmen. Die Limite von CHF 5 Mio. für eine Volksabstimmung finde ich korrekt, sie sollte beibehalten werden. Schlussendlich wird durchschnittlich in einem Jahr ein Geschäft einer Volksabstimmung vorgelegt. Bei einer Limite von CHF 8 Mio. würden die StimmbürgerInnen vielleicht zweimal pro Legislatur abstimmen können. Ich finde das zu wenig, und deshalb ist eine Änderung der Höchstbeträge nicht angebracht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat regt an, in dieser Frage ein bisschen mutig zu sein. Es geht nicht um die Reduzierung der Grundrechte, sondern um die Verwesentlichung und Stärkung der Demokratie. Ich knüpfe an meine Äusserungen von gestern an. Das Ziel ist nicht, Geschäfte nur deshalb der Volksabstimmung vorzulegen, weil sie eine bestimmte finanzielle Limite erreichen. Es sollen vielmehr die Geschäfte vor das Volk kommen, die umstritten sind. Damit wird einerseits der Stadtrat gestärkt, weil er eine höhere Entscheidkompetenz erhält. Damit wird aber auch die Bevölkerung gestärkt, weil sie mehr Referendumsmöglichkeiten erhält. Ich wiederhole es nochmals: zu spannenden Abstimmungen kommt es dann, wenn eine Partei oder Interessengruppe das Referendum ergreift. Denn dann wird etwas in Frage gestellt und es findet ein Abstimmungskampf statt. Damit kann erfahrungsgemäss auch die Bieler Bevölkerung mobilisiert werden, die ja tendenziell eher Mühe hat, an Abstimmungen teilzunehmen.

Neu soll der Stadtrat abschliessend alle Reglemente erlassen. Diese unterstehen aber alle dem fakultativen Referendum. Das stärkt den Stadtrat und erhöht gleichzeitig die

Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung. Bei den Finanzkompetenzen werden die Kompetenzschwellen leicht erhöht, aber dafür wird die Hürde für ein Referendum gesenkt bzw. die Anzahl nötiger Unterschriften mehr als halbiert. Natürlich ist Unterschriftensammeln immer eine anspruchsvolle Aufgabe. Nachdem aber in der Vergangenheit 1'200 bis 1'600 Unterschriften gesammelt werden konnten, ist es offensichtlich, dass die Sammlung von 800 Unterschriften eine deutlich tiefere Hürde darstellt. Wenn aber niemand gegen einen Stadtratsbeschluss opponiert, ist es wenig sinnvoll, eine Abstimmung durchzuführen, bloss weil der Schwellenbetrag überschritten wird. Die Limite von CHF 8 Mio. ist eine massvolle Anpassung. Dasselbe gilt für das Zusammenspiel zwischen Stadtrat und Gemeinderat: Die Kompetenzen des Gemeinderats sollen betragsmässig erhöht werden. Dafür soll neu - und das ist nun wirklich eine Innovation - das Zugrecht greifen, aufgrund dessen der Stadtrat umstrittene Geschäfte an sich ziehen kann. Unbestrittene Geschäfte hingegen laufen schlank hindurch. Somit bleibt mehr Zeit, um sich mit den wesentlichen Fragen auseinanderzusetzen.

Zusätzlich soll bei Projektierungskrediten eine spezielle Kompetenzschwelle gelten, womit sie schneller bzw. anders in den Stadtrat kommen als heute. Es wird keine Instanz geschwächt, sondern das System insgesamt gestärkt. Die Behandlung von unumstrittenen Geschäfte wird beschleunigt. Ist aber ein Geschäft auf Stufe Stadtrat oder Volk umstritten, kann es der Stadtrat einfacher an sich ziehen als dies heute der Fall ist. Dieses System führt zu einer Verwesentlichung und zu einer spannenden, lebendigen Demokratie. Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Stadtrat sich im Grundsatz zu diesem Systemwechsel durchringen könnte. Zwischen der 1. und 2. Lesung können dann immer noch «Feinjustierungen» vorgenommen werden. Es braucht Mut, sich auf den Systemwechsel und namentlich das Zugrecht einzulassen. Damit wird aber die Demokratie verwesentlicht und gestärkt.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt den Antrag von Frau Augsburg-Brom und Herrn Heiniger ab. Die Fraktion FDP will den Entwurf des Gemeinderats diskutieren und stellt einen Änderungsantrag, der später behandelt wird.

Wiher Max, Fraktion GLP+: Soeben konnte der Stadtrat einem tollen Verkaufsgespräch unseres Stadtpräsidenten zuhören. Er hat alle Vorzüge des vorgeschlagenen Systems wunderbar geschildert. Ich sehe im Systemwechsel vor allem sehr viele Vorteile für den Gemeinderat, die aber nicht näher ausgeführt wurden. In meinen Augen will der Gemeinderat dem Stadtrat eine Mogelpackung verkaufen. Er betont die demokratischen Rechte und das Zugrecht. Er verschweigt jedoch, dass die Schwellenbeträge und somit die Kompetenzen des Gemeinderats wesentlich erhöht werden. Vor allem stösst mir sauer auf, dass der Gemeinderat abschliessend über CHF 500'000 entscheiden kann, ohne dass der Stadtrat etwas dagegen tun kann. Sie werden mir nicht glauben, wie oft ich in diesen letzten zehn Jahren die Summe von CHF 290'000 hörte. Ganz viele Sachen kosteten CHF 290'000. Ab nächstem Jahr werden diese jeweils CHF 490'000 kosten. In den Budgetdebatten ist sich der Stadtrat jeweils einig, dass gespart werden muss, weil es der Stadt finanziell nicht gut geht. Jedes Jahr verschuldet sich die Stadt um CHF 30 Mio., um ihre Investitionen tätigen zu können. Da können wir nicht noch mal hier und mal da CHF 490'000 ausgeben. Dies wurde bisher mit CHF 290'000 gemacht und kann nicht einfach mit CHF 490'000 fortgesetzt werden. Das geht nicht. Nebst vielen anderen störenden Punkten finde ich diese Erhöhung am störendsten. Wenn Sie wirklich finanzpolitisch für diese Stadt

Verantwortung übernehmen wollen, müssen Sie den Antrag unterstützen. Es ist gut, wie es jetzt ist, bleiben wir dabei.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO bringt dem Antrag von Frau Augsburger-Brom und Herrn Heiniger viel Sympathie entgegen, und auch die Ausführungen von Herrn Wiher sind nachvollziehbar. Wir möchten Ihnen dazu aber später einen anderen Vorschlag unterbreiten. Die vom Stadtpräsidenten erwähnten Punkte dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Verwesentlichung der Demokratie ist ein angestrebtes Ziel der neuen Stadtordnung. Die Leute würden vielleicht weniger häufig an die Urne gebeten; dies beugt aber auch einer gewissen Demokratiemüdigkeit vor. Und es gibt die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, zumal das Referendumsrecht vereinfacht wird. Hier sollte ein Kompromiss gefunden werden können. Die Schwellenbeträge sind ganz klar zu hoch, aber die Fraktion SP/JUSO wird später darauf zurückkommen.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Ich danke den Antragstellenden. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützt die Forderung voll und ganz. Auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen möchte mit ihren Anträgen die Schwellenbeträge auf der heutigen Höhe belassen. Ich danke Herrn Wiher für sein Votum, denn ich wollte genau dasselbe sagen. Der Status quo soll beibehalten werden.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Die Ausführungen von Frau Schneider und Herrn Wiher vermitteln den Eindruck, dass der Gemeinderat einfach nur «Geld verjubeln» würde. Das macht er nicht. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat genauso wie der Stadtrat verantwortungsvoll mit Geld umgeht. Die Frage ist doch vielmehr, was die Stadt eigentlich damit tut. Sie erbringt Leistungen für die Bevölkerung, den Service public. Und darum geht es hier. Die Politik befindet sich immer im Spannungsfeld zwischen der Erbringung des Service public und der Demokratie. Damit die Stadt den Service public erbringen kann, muss sie bei unumstrittenen Geschäften vorwärts machen und die Leistungen erbringen können. Bei umstrittenen Geschäften muss die Möglichkeit des Zugrechts geschaffen werden, um sie, falls nötig, einer Volksabstimmung vorzulegen. In der Diskussion um die neue Stadtordnung müssen wir mehr darüber reden, was die Stadt für die Bevölkerung tut - und nicht nur immer darüber, was dies kostet. Die erbrachten Leistungen haben einen Wert für die Bevölkerung. Die Fraktion Grüne ist klar für den Entwurf des Gemeinderats und lehnt den Antrag von Frau Augsburger-Brom und Herrn Heiniger ab.

Tennenbaum Ruth, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! stellt zu den Finanzkompetenzen keinen Antrag. Innerhalb der Fraktion waren wir uns nicht einig. Die Rahmenbedingungen der einzelnen Artikel werden nachher diskutiert. Um nicht wie in einem Basar über Schwellen- und Höchstbeträge zu feilschen, hat die Fraktion Einfach libres! keinen Antrag dazu gestellt.

Bord Pascal, au nom du Groupe PRR: Une augmentation de la limite de compétence à 1 million de fr., avec la possibilité pour le Parlement d'intervenir dès 500'000 fr. et avec la possibilité d'un référendum, peut être une bonne solution dans certains cas. Par contre, il faudrait différencier les limites selon la nature des objets. Avec 500'000 fr., il n'est pas possible de réaliser de grands projets dans le domaine des constructions, des routes et des canalisations. Mais ce montant est déjà très élevé pour des projets

ou des subventions dans le domaine de la culture ou pour des objets isolés. Une solution différenciée selon les domaines pourrait apporter une piste de solution.

Heiniger Peter, PdA: Für mich stellt der Entwurf des Gemeinderats zu den Finanzkompetenzen eine Marginalisierung und Herabsetzung der demokratischen Strukturen und des Stadtrats dar. Wenn der Stadtrat seine Finanzkompetenz mittels grösserer Limiten an den Gemeinderat delegiert, ist er irgendwann obsolet. Es ist wichtig, dass der Stadtrat als Vertretung der Bieler Bevölkerung auf derselben Ebene wie bis jetzt über die Finanzen entscheidet. Diese Möglichkeit darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Ich plädiere deshalb dafür, den Antrag von Frau Augsburger-Brom und mir anzunehmen. Der Status quo der heute geltenden Finanzkompetenz muss beibehalten werden.

Ogi Pierre, PSR: Quand tout a été dit, que dire encore? Personnellement, je suis un peu stupéfait. Une somme de 5 millions de fr. est déjà énorme, et je n'arrive même pas à m'imaginer ce que représentent 8 millions de francs. Qui peut gagner ou disposer de 8 millions? C'est une somme presque monstrueuse. Pour de telles dépenses, la population doit avoir son mot à dire. C'est la même chose pour le Conseil municipal, dont la compétence financière passe tout à coup de 300'000 à 500'000 francs. Rendez-vous compte qu'il peut disposer de 500'000 fr. - et cela non pas une fois, mais par affaire. Je n'ai pas dit que l'on ne doit pas avoir confiance, et on ne peut pas non plus dire qu'il y a moins de démocratie si le Conseil de ville peut décider jusqu'à 8 millions de francs. Je trouve qu'il est juste de faire part à la population de toutes ces dépenses. La personne qui ne va pas voter va accepter toutes ces dépenses, et celle qui vote dira oui ou non. Il est toutefois inadmissible que le Conseil de ville puisse disposer d'une somme si importante. Le coût de la vie a augmenté de 2% en quinze ans, c'est incroyable. Ma retraite n'a pas augmenté de 1% en dix ans et on ne parle pas de la caisse de pension. Mais le Conseil municipal veut adapter les montants à un taux supérieur encore. On nous dit aussi que si le Conseil de ville peut décider, cela ira plus vite. Mais pourquoi aller encore plus vite? Je refuse les propositions du Conseil municipal et je soutiens la proposition de Madame Augsburger-Brom.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Es gibt wichtigere, weniger wichtige und ganz wichtige Artikel in der Stadtordnung. Die Finanzkompetenzen gehören sicher zu den ganz wichtigen Artikeln. Der Stadtrat muss mitreden und mitentscheiden können. Ich verstehe den Antrag von Frau Augsburger-Brom und Herrn Heiniger. Bedauerlicherweise wurde die Tabelle der Übersicht zu den Finanzkompetenzen erst heute zugestellt. Ich erinnere jedoch daran, dass noch eine 2. Lesung stattfindet. Bis dahin können die Zahlen vielleicht auch mit denjenigen von anderen Gemeinden verglichen werden. Das würde die Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile erleichtern. Ich würde es bedauern, heute die Diskussion zu verweigern und die Türe für die 2. Lesung zuzuschlagen. Heute sollte eine erste Auslegeordnung vorgenommen werden.

Der Fraktion FDP stellen sich folgende Hauptanliegen: Ein Ziel der neuen Stadtordnung ist die Verwesentlichung. Damit sollen weniger unnötige Volksabstimmungen durchgeführt werden. Wie weit soll die Kompetenz des Gemeinderats gehen? Ich finde das Instrument des Zugrechts einen guten Vorschlag. Die Fraktion FDP **stellt aber den Antrag, die Kompetenzschwelle für den Gemeinderat bei CHF 600'000 festzulegen, und das Zugrecht auf CHF 150'000**

respektive CHF 300'000 herabzusetzen. Ziel ist es, dem Parlament eine gewisse Kontrolle zu belassen und die Schwellenbeträge zu senken. Im Gegenzug sollen aber die vorgeschlagenen Schwellenbeträge auf CHF 5 bzw. 8 Mio. gesetzt werden, um die Demokratie zu verwesentlichen und weil das Parlament bei diesen Projekten bereits von Beginn weg einbezogen wird. Bei allem Verständnis bitte ich deshalb darum, den Antrag von Frau Augsburger-Brom und Herrn Heiniger abzulehnen.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Heute Abend wurden schon viele Prognosen gemacht. Werden die Abläufe mit erhöhten Schwellenbeträgen beschleunigt? Es sind doch immer noch gewisse Fristen einzuhalten. Ginge es der Stadt Biel mit dem neuen System besser? Eigentlich wissen wir es aber einfach nicht. Voraussagen basieren nicht auf Erfahrungen und sind nicht verlässlich. Wir reden von Prozessen, von Geld, von Schnelligkeit - aber mir geht es vor allem um die Demokratie. Die neuen Vorschläge zu den Finanzkompetenzen führen nicht zu einer Stärkung oder Verbesserung der Demokratie. In der direkten Demokratie können die Stimmberechtigten mitbestimmen. Dieses Grundrecht wird mit dem vorliegenden Entwurf beschnitten. Gegenteilige Behauptungen kann ich nicht gelten lassen.

Suter Daniel, PRR: Madame Augsburger-Brom est allée peut-être un peu loin en pensant qu'avec la réorganisation des compétences financières, les structures démocratiques de notre État et de notre Ville seraient complètement trahies et ébranlées. Non, je ne crois pas qu'on en est là. C'est simplement un changement des compétences financières actuelles. Monsieur Ogi a dit que le montant de 5 millions de fr. est énorme et dépasse largement ce que nous dépenserions nous-mêmes dans une vie. Mais, selon les compétences proposées, la décision sur une dépense de 5 millions de fr. revient déjà au Peuple par le biais du référendum facultatif.

Monsieur Heiniger a déploré que le Conseil de ville devienne inutile. Avec la nouvelle réglementation, la responsabilité et la compétence du Conseil de ville augmente, car le Parlement entre en jeu à partir de 500'000 fr. et jusqu'à 8 millions de fr., avec la possibilité d'un référendum facultatif pour cette fourchette de montants. Le Conseil de ville aura donc plus de compétences et de responsabilités. Nous verrons par la suite s'il y a la possibilité de peut-être baisser la limite de 500'000 fr. à 300'000 fr., mais cela ne devrait pas remettre en cause le système en tant que tel et l'introduction de ce nouveau droit d'évocation. J'ai peut-être la réputation de quelqu'un qui veille au grain sur le plan financier.

Mais cher Monsieur Wiher, si tout allait formidablement bien dans le meilleur des mondes grâce au système existant, nous n'en serions peut-être pas où nous en sommes concernant les finances de notre Ville. Celles-ci ne sont pas en soi catastrophiques, mais nous sommes sur une mauvaise pente. Je pense que cela tient à la discipline budgétaire et à rien d'autre.

Wiher Max, Fraktion GLP+: Zuerst stellt Herr Suter fest, dass die Stadt finanziell schlecht dasteht. Das alte System trage die Schuld an der finanziellen Schieflage, weshalb die Finanzkompetenzen erhöht werden sollen. Haben Sie das Gefühl, dass damit die prekäre Lage verbessert wird? Ich denke nicht. Wenn die neuen Kompetenzen bereits eingeführt wären, würde sich die Situation noch schlechter präsentieren. Denn es ist doch ein wesentlicher Unterschied, wenn der Gemeinderat neu CHF 500'000 investieren kann, ohne Rechenschaft abzulegen. Es geht um eine

halbe Million, meine Damen und Herren. Das ist viel Geld. Schon die heutige Limite von CHF 300'000 ist hoch. Hört man Herrn Scheuss zu, würde man meinen, dass die Stadt ihre Aufgaben bis jetzt gar nicht wahrnehmen konnte. Das stimmt so überhaupt nicht. Die Stadt erbringt ihre Dienstleistungen in vollem Umfang. Wir haben Kultur und Sport - Biel ist eine gute Stadt, die ihre Aufgaben wahrnimmt, finanziell aber leider nicht so gut dasteht. Es braucht nun aber nicht doppelt so viel Geld, um diese Aufgaben zu erfüllen. Die bisherigen Finanzkompetenzen sind vernünftig. Die Stadt ist damit gut gefahren. Wir sollten weiterhin sorgsam mit dem Geld umgehen. Meine VorrednerInnen haben verschiedene Anträge zur Festlegung der einzelnen Schwellenbeträge gestellt. Uns liegt nun aber mit dem Antrag von Frau Augsburg-Brom und Herrn Heiniger ein Antrag vor, der konsequent ist. Bei der Diskussion zum Rotationssystem des Stadtpräsidiums wurde vorhin mit der Verlässlichkeit argumentiert. Das Gleiche gilt für das Thema der Finanzkompetenzen. Jede Fraktion ausser der Fraktion SVP/Die Eidgenossen, welche im Gemeinderat vertreten ist, will nun die Schwellenbeträge neu verhandeln. Wir sind aber StadträtInnen und nicht GemeinderätInnen, also handeln Sie bitte dementsprechend.

Gonzalez Glenda, Groupe PSR: On voit que cet article pose des questions et des problèmes et qu'il n'y a pas vraiment d'unanimité. Je serais toutefois reconnaissante à tout le monde de garder raison. Non, cet article ne remet pas en cause la démocratie et notre système! Non, cet article ne vise pas à ce que nous dépensons davantage d'argent. Je vous prie de vous en tenir aux arguments réels qui peuvent être vérifiés. Parlons bref, mais parlons bien. Au sein du Groupe PSR, il est vrai que nous sommes partagés. Il est aussi vrai que ces sommes sont importantes. Je vous rappelle également que nous parlons d'une ville de plus de 50'000 habitants et que les dépenses sont en adéquation. Il ne s'agit pas de la gestion d'un budget familial.

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Auch die Fraktion SP/JUSO findet den Schwellenbetrag von 8 Millionen zu hoch. Der Antrag von Frau Augsburg-Brom und Herrn Heiniger, alles so zu belassen wie bisher, würde aber auch den Status quo bezüglich Referendum bedeuten. Das heisst, dass für ein Referendum auch weiterhin 1700 Unterschriften benötigt werden. Die Fraktion SP/JUSO wird dazu einen Vorschlag unterbreiten, der eigentlich gleichzeitig mit dem vorliegenden Antrag behandelt werden sollte. Denn die Finanzkompetenzen müssten insgesamt angepasst und in der 2. Lesung diskutiert werden. Die Fraktion SP/JUSO lehnt deshalb den vorliegenden Antrag ab und hofft, dass der von ihr eingereichte Antrag angenommen wird.

Heiniger Peter, PdA: Ich muss meinen VorrednerInnen teilweise widersprechen. Die geplanten Anpassungen des Gemeinderats bedeuten klar einen Demokratieverlust. Der von Herrn Steinmann aufgeführte Zusammenhang mit dem Referendum ist mir nicht ganz klar, denn wir verlangen einfach nur den Status quo bei der Ausgestaltung der Finanzkompetenzen. Der Stadtrat soll seine bisherigen Finanzkompetenzen behalten. Es wäre für die allermeisten WählerInnen nicht nachvollziehbar, wenn die Finanzkompetenzen im vorgeschlagenen Rahmen ausgeweitet würden. Im Namen des Demokratieprinzips bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Arnold Niels, Fraktion GLP+: Die Fraktion GLP+ brachte der Erhöhung der Schwellenbeträge durchaus Sympathie entgegen, im Sinne einer Anpassung an die Teuerung. Die immense Erhöhung auf de facto CHF 1 Mio. ist aber zuviel, zumal niemand genau weiss, wie das Zugrecht funktionieren wird. Die Fraktion GLP+ hat

deshalb Verständnis für den Antrag von Frau Augsburger-Brom und Herrn Heiniger. Zudem wurden gewisse Punkte wie zum Beispiel, dass der Gemeinderat unbeschränkt über das Finanzvermögen verfügen können soll, noch gar nicht erwähnt. Das ist völlig abstrus, denn das Finanzvermögen unterliegt ebenfalls Risikoschwankungen. Und ich möchte mich auch an die Ratslinke wenden: Herr Scheuss spricht immer von Mitbestimmung und Demokratie und will nun diesen Entwurf als Stärkung der Demokratie verkaufen. Das ist absurd.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Für Herrn Steinmann möchte ich präzisieren, dass der vorliegende Antrag nichts mit dem Referendum zu tun hat. Ich bitte Sie zu beachten, wie lange jetzt schon um einen einzelnen Antrag diskutiert wird. Der Gedanke, dass anschliessend noch zu mehreren Anträgen über einzelne Beträge gefeilscht wird, bereitet mir Sorge. Es geht um die Grundrechte der StimmbürgerInnen und EigentümerInnen des Geldes, worüber verhandelt wird. Was ist so schlimm daran, die Geschäfte wie bisher dem Stadtrat oder den StimmbürgerInnen vorzulegen? Die Diskussionen zur demokratischen Mitbestimmung haben heute Abend gut angefangen, als offene BielerInnen ist uns die Mitbestimmung allen wichtig. Das Referendum zu ergreifen, ist nicht einfach. Es müssen aufwändig Unterschriften gesammelt werden. Damit kann die Beschneidung der Grundrechte nicht wettgemacht werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich appelliere nochmals an den Stadtrat, dem neuen System eine Chance zu geben. Ich höre von verschiedenen Seiten, dass allenfalls die Beträge noch anzupassen sind, aber geben Sie dem System als Solches eine Chance. Im Gegensatz zu Frau Augsburger-Brom ist der Gemeinderat überzeugt, dass Unterschriftensammlungen und Abstimmungen über umstrittene Themen zu einer lebendigeren Demokratie führen als eine «Demokratie nach Schema F», in der einfach ab einem bestimmten Betrag eine Volksabstimmung stattfinden muss. Der Vorwurf, die Grundrechte würden abgebaut, ist unzutreffend. Es geht hier nicht um Grundrechte. Hinzu kommt, dass das Volk schlussendlich über die Verteilung der Kompetenzen entscheidet. Wenn schon die Tabelle mit der Übersicht der Finanzkompetenzen zu allen möglichen Vergleichen herangezogen wird, bitte ich darum, redlich zu bleiben. Die Schwelle für jährlich wiederkehrende Ausgaben wird gesenkt, die entsprechenden Vorlagen kommen schneller vor den Stadtrat und das Volk. Erhöht werden die Kompetenzen tendenziell bei einmaligen Verpflichtungskrediten. In aller Regel sind diese Geschäfte weniger umstritten. Der Entwurf hat also durchaus eine gewisse Logik.

Herr Arnold, Sie haben sich über die Kompetenzen des Gemeinderats bezüglich Finanzvermögen mokiert. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat diesen Vorschlag in seinem Bericht gut hergeleitet hat. Denn beim Kauf von Liegenschaften - und darum geht es explizit und nicht generell um den Erwerb von Finanzvermögen oder den Verkauf von Liegenschaften - muss der Gemeinderat handlungsfähig sein. Oftmals kommt die Stadt beim Kauf von Liegenschaften nicht zum Zug, weil der Gemeinderat beispielsweise bei Versteigerungen nicht schnell genug reagieren kann. Die neue Regelung ist klar im Interesse der Stadt im Hinblick auf die Stadtentwicklung, die Schaffung von dringend notwendigem Schulraum und andere wichtige Anliegen.

Herr Steinmann hat Recht, wenn er auf das Problem hinweist, dass mit dem Antrag nur die Finanzkompetenzen beim Status quo belassen werden sollen, nicht aber die Höhe der Referendumshürde. Es handelt sich jedoch um ein Gesamtpaket und beide Sachverhalte stehen in Bezug zueinander. Die Idee ist, dass mit der Anpassung an die

Finanzkompetenzen im Gegenzug die Referendumsschwelle herabgesetzt wird. Wenn, entgegen der Empfehlung des Gemeinderats, die Finanzkompetenzen beibehalten werden, wäre es nichts als redlich, die Referendumsanforderungen ebenfalls wie bisher zu belassen. Denn wenn das aktuelle System tatsächlich so gut funktioniert wie eben von Ihnen beschrieben, sollte auch nichts daran geändert werden. Falls Sie an den Finanzkompetenzen nichts ändern, vergeben Sie sich eine Chance für eine lebendige Demokratie. Ich sage nochmals, dass es sich nicht um einen Eingriff in die Grundrechte handelt. Es ist vielmehr eine stärker ausdifferenzierte Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen mit der Option, die Geschäfte vor den Stadtrat oder das Volk zu bringen

Heiniger Peter, PdA: Herr Stadtpräsident, Ihre Ausführungen zum «Neuen wagen» versus «beim Alten bleiben» tragen nicht zur Klärung bei.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Im Dezember stehen im Stadtrat weitere wichtige Geschäfte zur Behandlung an. Ich sehe deshalb vor, die Fortsetzung der Beratung zur Stadtordnung im Januar 2020 zu traktandieren. Nach der Grundsatzabstimmung zum Antrag von Frau Augsburger-Brom und Herrn Heiniger zu den Finanzkompetenzen wird die Beratung zur Stadtordnung unterbrochen.

Ordnungsantrag

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat ebenfalls einen Antrag zum Gesamtsystem der Finanzkompetenzen eingereicht, der aber auf dem neuen System aufbaut. Ich **beantrage, dass dieser dem Antrag von Frau Augsburger-Brom gegenübergestellt wird, um anschliessen den obsiegenden Antrag dem Entwurf des Gemeinderats gegenüberzustellen.**

Bohnenblust Peter, FDP: Bei aller Freundschaft, Herr Steinmann, aber es muss anders vorgegangen werden. Die Beibehaltung des Status quo ist ein Grundsatzantrag. Falls diesem zugestimmt wird, sind alle weiteren Änderungsanträge obsolet. Ich finde deshalb den Ordnungsantrag falsch und bitte Sie, diesen abzulehnen.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich finde den Ordnungsantrag bemühend, weil bis jetzt niemand weiss, was die Fraktion SP/JUSO überhaupt beantragt. Wie soll über den Ordnungsantrag abgestimmt werden, wenn der Gegenstand der nachfolgenden Diskussion nicht bekannt ist? Zuerst muss über den Grundsatz «Status quo oder nicht» entschieden werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich möchte mich zum Abstimmungsverfahren äussern. Zuerst sollte über die Frage «Status quo oder nicht» entschieden werden. Wird der Status quo verworfen, sollten die Änderungsanträge behandelt werden, angefangen mit demjenigen der Fraktion SP/JUSO. Dieser fordert nämlich die grundsätzliche Annahme des neuen Systems mit einer Anpassung der Schwellenbeträge. Wird der Antrag der Fraktion SP/JUSO angenommen, geht das Ganze zurück an den Gemeinderat zur Vorbereitung für die 2. Lesung. Im Falle einer Ablehnung des Antrags der Fraktion SP/JUSO sollen die weiteren Anträge beraten werden. Dies wäre aus meiner Sicht der logische Ablauf.

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag, den Antrag von Frau Augsburg-Brom und Herrn Heiniger dem Antrag der Fraktion SP/JUSO gegenüber zu stellen

Der Ordnungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung

- über den Antrag von Frau Augsburg-Brom und Herrn Heiniger, die Finanzkompetenzen beim Status quo zu belassen

Der Antrag wird abgelehnt.

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident: Ich schliesse die Sitzung. Wir sehen uns im Dezember wieder und führen die Beratung zur Revision der Stadtordnung im Januar 2020 fort.

207. Neueingänge

20190421	Dringliches Postulat Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen	BEU
	Moratorium von verkehrsflankierenden Massnahmen bis der Westast realisiert wird Moratoire sur les mesures d'accompagnement en matière de circulation jusqu'à la réalisation de la branche Ouest de l'A5	
20190423	Postulat urgent Christiane Vlaiculescu-Graf, Groupe PSR	MAI
	Pour une stratégie claire et transparente en matière de circulation Für eine klare und transparente Strategie im Verkehrsbereich	
20190424	Dringliche überparteiliche Interpellation Max Wiher, GLP, Dana Augsburg-Brom, SP, Urs Scheuss, Grüne, Olivier Waechter, SVP	PRA
	Sponsoring von Abstimmungsveranstaltungen durch die Stadt Biel? Sponsoring de la Ville de Bienne lors de manifestations liées à des votations ?	
20190425	Überparteiliche Motion Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Alfred Steinmann, SP, Levin Koller, JUSO, Franziska Molina, EVP, Titus Sprenger, Passerelle	BEU
	Aufstockung Dienststelle Umweltschutz Renforcement du Service de l'environnement	
20190426	Motion Miro Meyer, JUSO, Levin Koller, JUSO	PRA
	Den Standort des Chessus mit einem Reglement langfristig sichern Garantir le site de la Coupole à long terme avec un règlement idoine	
20190427	Postulat Luca Francescutto, Groupe UDC/Les Confédérés	MAI
	Gratuité des transports publics le samedi Kostenloser öffentlicher Verkehr am Samstag	
20190429	Überparteiliches Postulat Reto Gugger, BDP, Sandra Gurtner-Oesch, GLP	STK
	Weniger gedruckte Unterlagen bei Wahlen und Abstimmungen Moins d'imprimés lors d'élections et de votations	

- 20190430 Postulat Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO BEU**
Verkehrlich flankierende Massnahmen des A5 Ostastes
in allen Quartieren überprüfen und definitiv einführen
Examiner et introduire définitivement les mesures
d'accompagnement en matière de circulation de la
branche Est de l'A5 dans tous les quartiers
- 20190431 Postulat Levin Koller, Fraktion SP/JUSO PRA**
200 Millionen für Velobahnen und den Ausbau
des ÖVs statt 2.2 Milliarden für den Westast
200 millions de fr. pour des pistes cyclables et
l'extension des transports publics plutôt que
2,2 milliards de fr. pour la branche Ouest

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 22:54 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Cadetg Leonhard, Stadtratspräsident

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Meister Katrin

Flückiger Rita

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane